

**Vorbericht**  
**zum Haushaltsplan der Stadt Gummersbach**  
**für das Haushaltsjahr 2014**

Der Vorbericht zum Haushaltsplan soll gemäß § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft der Gemeinde geben und die durch den Haushaltsplan gesetzten örtlichen Rahmenbedingungen erläutern. Er soll einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln, die im Haushaltsjahr bestehenden Haushaltsrisiken und die zukünftigen Verpflichtungen aufzeigen, die im laufenden Haushaltsjahr entstehen können und sich möglicherweise auf zukünftige Haushaltsjahre auswirken.

**1. Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) in der Stadt Gummersbach**

Zum 01.01.2007 hat die Stadt Gummersbach die Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements eingeleitet und in Teilschritten vollzogen, jedoch ist der Prozess zur Umstellung noch nicht abgeschlossen und bewältigt.

Zwischenzeitlich konnte die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2007 beendet werden. Da das Jahr 2007 mit einem Überschuss von rd. 1,9 Mio € abgeschlossen und sich darüber hinaus aus den Korrekturen der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Prüfverfahren eine Verbesserung des Eigenkapitals um rd. 2,5 Mio € ergeben hat, verbesserte sich die Darstellung der Eigenkapitalentwicklung.

Die weiteren Jahresabschlüsse seit 2008 stehen noch aus. Im Hinblick auf die aktuelle Erlasslage des Innenministeriums hinsichtlich der Aufarbeitung ausstehender Jahresabschlüsse wurde im April 2013 durch den Rat die Inanspruchnahme des vereinfachten Verfahrens zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2010 beschlossen. Darüber hinaus wird in der Ratssitzung am 17.10.2013 ein verbindlicher Zeitplan beschlossen, der die Fertigstellung aller Abschlüsse bis einschließlich des Entwurfs des Jahresabschlusses 2013 bis zum 01.10.2014 beinhaltet.

**Verbindliche Aussagen zu den Jahresabschlüssen 2008 bis 2012 sind insofern momentan nicht möglich. In Folge dessen werden im Haushaltsplan 2014 in der Spalte "Ergebnis 2012" keine Beträge dargestellt.**

Eine erhebliche Bedeutung besitzen im NKF die Kennzahlen als wesentliches Instrument zur Haushaltsbeurteilung und -steuerung. Kennzahlen im klassischen Sinne qualifizieren sich dadurch, dass sie steuerungsrelevante Informationen liefern. Sie unterscheiden sich insofern von weiteren Angaben, die eher informellen Charakter besitzen, jedoch im Sinne der Aufgaben- und Haushaltssteuerung nicht beeinflusst werden können. Im Hinblick auf eine höhere Aussagekraft wurden die verschiedenen Produkte mit zusätzlichen Informationen angereichert. Hiervon unabhängig steht die Weiterentwicklung des Kennzahlenwesens zur Verwaltungs- und Haushaltssteuerung noch an. Erste weitergehende Kennzahlen wurden nach Anregung aus den Ratsfraktionen in den vorliegenden Haushaltsentwurf eingearbeitet.

Darüber hinaus wird zur Bewertung des Haushalts ein Kennzahlensystem eingesetzt, welches unter der Bezeichnung „Kennzahlenset NRW“ von Vertretern des Innenministeriums NRW, den Aufsichtsbehörden, der Gemeindeprüfungsanstalt NRW, dem Verband der Rechnungsprüfer sowie einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft entwickelt wurde und von den Kommunalaufsichten zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der jeweiligen Kommune herangezogen werden kann. Es ist davon auszugehen, dass dies zukünftig als Standard vermehrt auch zum interkommunalen Vergleich eingesetzt wird.

Nachdem der erste Jahresabschluss vorliegt, können auch Kennzahlen mit Bezug zu Bilanzpositionen veröffentlicht werden. Diese Kennzahlen haben zwar mangels Vorjahresvergleich nur eingeschränkte Aussagekraft, geben jedoch erste Anhaltspunkte zur Analyse der städtischen Bilanz.

Bilanz 31.12.2007

AKTIVA		€	€	PASSIVA	
<b>1. Anlagevermögen</b>				<b>1. Eigenkapital</b>	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				1.1 Allgemeine Rücklage	93.405,053
1.1.1 DV-Software			58.163	1.2 Ausgleichsrücklage	21.054,165
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände			58.163	1.3 Jahresergebnis	1.910,927
<b>1.2 Sachanlagen</b>				Summe Eigenkapital	116.370,145
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				<b>2. Sonderposten</b>	
1.2.1.1 Grünflächen		15.168,796		2.1 für Zuwendungen	100.672,120
1.2.1.2 Ackerland		852,721		2.2 für Beiträge	45.272,893
1.2.1.3 Wald, Forsten		567,621		2.3 für den Gebührenaussgleich	363,047
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke		1.760,305	18.349,443	2.4 Sonstige Sonderposten	989,936
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte				Summe Sonderposten	147.276,995
1.2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen		6.050,358		<b>3. Rückstellungen</b>	
1.2.2.2 Schulen		70.611,351		3.1 Pensionsrückstellungen	31.540,531
1.2.2.3 Wohnbauten		792,857		3.2 Sonstige Rückstellungen	1.976,515
1.2.2.4 Sonst. Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude		30.432,171	107.886,737	Summe Rückstellungen	33.517,046
<b>1.2.3 Infrastrukturvermögen</b>				<b>4. Verbindlichkeiten</b>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		19.280,322		4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten	14.796
1.2.3.2 Brücken und Tunnel		11.391,742		4.1.1 vom sonstigen öffentlichen Bereich	111862074,8
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen u. Verkehrslenk.		158.536,677		4.1.2 vom privaten Kreditmarkt	111.876,870
1.2.3.6 Sonstige Bauten d. Infrastrukturvermögens		2.327,163	191.515,905	4.2 Verbind. Kredite zur Liquiditätssicherung	16.348,276
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden			22.500	4.3 Verb. Vorgänge, Kreditaufn. wirtsch. gleich.	2.709,736
1.2.5 Kulturgegenstände, Kulturdenkmäler		745,195	2.865,615	4.4 Verbindlichkeiten Lieferung u. Leistung	6.474,496
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		2.865,615	1.585,317	4.5 Verbindlichkeiten Transferleistungen	1.590
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.585,317	5.673,316	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	13.378,258
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		5.673,316	328.644,028	Summe Verbindlichkeiten	150.789,227
Summe Sachanlagen			328.644,028	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	5.434,502
<b>1.3 Finanzanlagen</b>					
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			6.322,846		
1.3.2 Beteiligungen			8.416,817		
1.3.3 Sondervermögen			85.569,914		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens			408,619		
1.3.5 Ausleihungen			413,001		
Summe Finanzanlagen			101.131,198		
Summe Anlagevermögen			429.833,388		
<b>2. Umlaufvermögen</b>					
2.1 Vorräte					11.815,686
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Ford. aus Transf.		4.929,705			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		3.369,614			
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände		2.730,879	11.030,198		
2.4 Liquide Mittel			205,603		
Summe Umlaufvermögen			23.051,487		
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			503,040		
			453.387,915		453.387,915

**3. Kennzahlen zur Haushaltswirtschaft nach dem NKF-Kennzahlenset**

Nachfolgend werden die Kennzahlen nach dem „Kennzahlenset NRW“ bezogen auf den vorliegenden Haushalt zunächst in einer Zusammenfassung und anschließend mit kurzen inhaltlichen Erläuterungen ausgewiesen, soweit die Datengrundlagen dies zum jetzigen Zeitpunkt zulassen. Die Kennzahlen mit Bezug zu Bilanzpositionen geben den Stand zum 31.12.2007 wieder.

Bei der Auswertung der Kennzahlen ist darauf zu achten, dass das Kennzahlenset nur bei vollständiger Anwendung Schlüsse über die hauswirtschaftliche Situation einer Gemeinde zulässt. Die isolierte Betrachtung einzelner Kennzahlen könnte zu Fehlinterpretationen führen. Es ist dabei zu berücksichtigen, ob es um die Beurteilung einer Haushaltssatzung oder eines Jahresabschlusses geht. Bei beiden Betrachtungen bietet es sich an, die Kennzahlen mit Hilfe von Zeitreihen zu bewerten.

### Die Kennzahlen im Überblick:

	Plan 2013 %	Plan 2014 %	Plan 2015 %	Plan 2016 %	Plan 2017 %
<b>Kennzahlen zur Haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation</b>					
Eigenkapitalquote I - EKQ - Stand Bilanz 31.12.2007-			25,7		
Aufwandsdeckungsgrad	90,7	93,2	96,8	98,4	100,4
Fehlbetragsquote - FBQ	28,2	33,1	31,9	34,4	28,7
<b>Kennzahlen zur Ertragslage</b>					
Steuerquote - StQ	69,3	69,0	69,4	70,5	71,8
Zuwendungsquote - ZwQ	16,1	16,2	17,2	16,3	15,4
Personalintensität1 - PI1	22,1	21,7	21,7	21,7	21,7
Sach- und Dienstleistungsinintensität - SDI	13,7	14,3	14,1	13,9	13,8
Transferaufwandsquote - TAQ	47,2	47,5	47,8	48,0	48,2
<b>Kennzahlen zur Finanzlage</b>					
Anlagendeckungsgrad II - AdG - Stand Bilanz 31.12.2007			90,5		
Zinslastquote -	5,5	5,6	5,5	5,3	5,1
<b>Kennzahlen zur Kapital- &amp; Vermögensstruktur</b>					
Infrastrukturquote - IfraQ - Stand Bilanz 31.12.2007			42,2		

### Erläuterungen zu den wesentlichen Kennzahlen:

Die Kennzahlen zur Analyse der hauswirtschaftlichen Gesamtsituation geben Aufschluss über die finanzielle Gesamtlage der Kommune.

#### **Aufwandsdeckungsgrad - ADG:**

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$$\text{Berechnung: Aufwandsdeckungsgrad} = (\text{Ordentliche Erträge} / \text{Ordentliche Aufwendungen}) \times 100$$

#### **Eigenkapitalquote 1 - EKQ1:** Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital

(Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.

$$\text{Berechnung: Eigenkapitalquote 1} = (\text{Bilanzsumme} / \text{Eigenkapital}) \times 100$$

#### **Fehlbetragsquote - FbQ:**

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

$$\text{Berechnung: Fehlbetragsquote} = (\text{Negatives Jahresergebnis} / \text{Ausgleichsrücklage} + \text{Allg. Rücklage}) \times (-100)$$

Die **Kennzahlen zur Analyse der Ertragslage** geben Auskunft darüber, welche Ertragsarten wesentlich für die jeweilige Kommune sind, wie sich die Ertragsarten zueinander im zeitlichen Ablauf verhalten, machen auf Veränderungen im Ergebnisplan aufmerksam und ermöglichen den Vergleich mit anderen Kommunen.

#### Steuerquote – StQ:

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist und beantwortet in soweit die Frage, inwieweit sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann. Eine hohe Steuerquote deutet i. d. R. auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

$$\text{Berechnung: Steuerquote} = (\text{Steuererträge} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$$

#### Zuwendungsquote – ZwQ:

Die Zuwendungsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Erträge aus Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft hindeuten.

$$\text{Berechnung: Zuwendungsquote} = (\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$$

Die **Kennzahlen zum Aufwand** vermitteln analog zur Betrachtung der Erträge ein Bild über die Aufwandsstruktur und insbesondere der Personalaufwendungen.

#### Personalintensität 1 – P11:

Die Personalintensität 1 gibt den Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen an. Bei der Interpretation der Kennzahl ist gegebenenfalls der Grad der Ausgliederungen in der jeweiligen Kommune zu beachten.

$$\text{Berechnung: Personalintensität} = (\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$$

#### Sach- und Dienstleistungsintensität – SDI:

Diese Quote lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter bedient.

$$\text{Berechnung: Sach- und Dienstleistungsintensität} = (\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$$

#### Transferaufwandquote – TAQ:

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen wie z. B. Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage belastet wird. Diese Kennzahl dürfte insbesondere im interkommunalen Vergleich von Interesse sein.

$$\text{Berechnung: Transferaufwandquote} = (\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$$

#### Zinslastquote:

Die Zinslastquote verdeutlicht, in welchem Umfang sich die vorhandenen Kredite auf die aktuelle Haushaltssituation auswirkt, da eine hohe Zinslastquote den finanziellen Spielraum der Kommune einengt.

$$\text{Berechnung: Zinslastquote} = (\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$$

#### Anlagendeckungsgrad 2 - And2:

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

$$\text{Anlagendeckungsgrad II} = (\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuwendungen/Beiträge} + \text{Langfristiges Fremdkapital} \times 100 / \text{Anlagevermögen})$$

Mit **Kennzahlen zur Kapital- und Vermögensanalyse** werden inhaltliche Aussagen zur Struktur der Bilanz ermöglicht.

#### Infrastrukturquote – ISQ:

Die Kennzahl "Infrastrukturquote" beleuchtet als Verfeinerung der "Anlagenintensität" das bei der Gemeinde vorhandene Infrastrukturvermögen.

$$\text{Berechnung: Infrastrukturquote} = (\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$$

### 3. Tendenzen in der Abwicklung des Haushaltsjahres 2013

Der vom Rat der Stadt am 29. 11. 2012 verabschiedete Haushalt konnte in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichen dargestellt werden. Nach der Haushaltsplanung betrug die durch Eigenkapitalverzehr auszugleichende Unterdeckung 13,066 Mio €.

Mit dem Ziel einen nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung der städtischen Finanzen zu erreichen wurde die freiwillige Teilnahme am "Stärkungspakt Stadtfinanzen" beschlossen und am 25.09.2012 ein Haushaltssanierungsplan beschlossen, in dem ab 2018 jährlich der strukturelle Haushaltsausgleich dargestellt werden kann. Die Fortschreibung dieses Sanierungsplanes für das Jahr 2013 wurde mit dem Haushaltsplan am 29.11.2012 verabschiedet und die Genehmigung der Bezirksregierung mit Datum vom 20.02.2013 erteilt.

Dieser Sanierungsplan 2013 konnte aufgrund der zeitlichen Abfolge die nach der Überprüfung der sog. "strukturellen Lücke" vorgenommene erhebliche Kürzung der Konsolidierungshilfe noch nicht berücksichtigen. Die Genehmigungsverfügung wurde daher mit der Forderung einer entsprechenden Anpassung der Sanierungsplanung verbunden, die nach Absprache mit der Bezirksregierung im Rahmen der Fortschreibung für 2014 erfolgt ist.

Neben der Mindereinnahme aus der Kürzung der Landesmittel von rd. 430 T€ (ab 2014 jährlich 1,1 Mio €!) ist im laufenden Haushaltsjahr 2013 eine Verschlechterung aus der Kreisumlage zu verzeichnen. Im Hinblick auf die im Benennungsverfahren formulierte Forderung nach einer Absenkung des allgemeinen Kreisumlagesatzes wurde in der Haushaltsplanung zu geringer Betrag für die Kreisumlage vorgesehen. Nach Beschlusslage des Kreistages für den Doppelhaushalt 2013/2014 ergibt sich danach für 2013 eine Verschlechterung um 535 T€.

Für die Ausführung des Haushaltsplanes 2013 ist grundsätzlich festzustellen, dass die **Aufwendungen** in weiten Teilen innerhalb der vorhandenen Planwerte bewirtschaftet werden konnten und nur in wenigen begründeten Ausnahmefällen über die Planung hinausgehenden Bedürfnissen entsprochen werden musste. Die Personalmehraufwendungen aus den Tarifabschlüssen wurden zum überwiegenden Teil bereits bei der Ansatzkalkulation berücksichtigt, so dass auch hier keine erheblichen Verschlechterungen eingetreten sind.

Bei den **Erträgen** beeinflusst im Wesentlichen die wiederum äußerst positive Entwicklung der Gewerbesteuer das Jahresergebnis, die unter dem Vorbehalt möglicher, zur Zeit nicht einzuschätzender Absetzungen voraussichtlich einen Betrag von rd. 38 Mio € (+ 3 Mio €) erreichen wird. Darüber hinaus erhält die Stadt aus der Abrechnung der Einzelsteuern in 2013 für den Zeitraum 2007 bis 2011 einen Betrag von 890 T€.

Die Auswirkungen der vorzunehmenden Abschreibungen, Rückstellungen usw. auf das Jahresergebnis können zur Zeit nicht quantifiziert werden.

Nach dem Stand der Haushaltsausführung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplans 2014 zeichnet sich infolgedessen eine Verbesserung des Gesamtergebnisses ab. Das Jahresergebnis könnte sich unter der Voraussetzung, dass bis zu Jahresende keine erheblichen Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer eintreten um rd. 2,0 Mio € auf einen Fehlbetrag von etwa 10 - 11 Mio € verbessern.

Gleichzeitig ist an dieser Stelle auf einen der größten Risikofaktoren im städtischen Haushalt hinzuweisen, da trotz der guten Ertragssituation das Volumen der Liquiditätskredite nicht nachhaltig reduziert werden kann. Vor dem Hintergrund eines Volumens von bis zu 60 Mio € hätten Zinserhöhungen unmittelbar massive Auswirkungen auf das Jahresergebnis. In 2013 profitiert der städtische Haushalt allerdings vom weiterhin geringen Zinsniveau im kurzfristigen Bereich.

Neben der Auswirkung auf das Jahresergebnis spielt in diesem Bereich die Verfügbarkeit von Krediten eine zunehmende Rolle. Zur Sicherung der Liquidität wurden deshalb Teilbeträge durch langfristige Darlehen (Laufzeit 3 - 5 Jahre) finanziert. Damit ist der zulässige Höchstbetrag an längerfristigen Liquiditätskrediten erreicht. Das gegenüber dem Endstand 2012 nahezu unveränderte Niveau der Kassenkredite in 2013 bei einer erneut außerordentlich hohen Gewerbesteuer-Ist-Einnahme zeigt deutlich die Mitnahmeeffekte aus Kreisumlage und Schlüsselzuweisungen (letztlich verbleibt von 1 € Gewerbesteuer nur rd. 0,15 €) und somit letztlich die strukturelle Unterfinanzierung des städtischen Haushalts.

#### 4. Ergebnis- und Finanzplanung für den Zeitraum 2014 bis 2017

Entsprechend der Systematik im NKF erfolgt die Darstellung der Planung über den gesamten Haushalt in einem **Gesamtergebnisplan** und einem **Gesamtfinanzplan**. Sowohl der Gesamtergebnisplan als auch der Gesamtfinanzplan werden im Haushaltsplan in 16 vom Gesetzgeber normierte Produktbereiche gegliedert. Es werden Teilergebnis- und Teilfinanzpläne für jeden Produktbereich und im weiteren für jede Produktgruppe dargestellt.

**Verbindliche Ebene für die zu beschließenden Haushaltsansätze sind die Teilpläne je Produktgruppe.**

#### 4.1 Gesamtergebnisplan

##### 4.1.1 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

##### (1) Steuern und ähnliche Abgaben

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018
Grundsteuer A	-42.000	-42.000	-45.500	-46.300	-49.900	
Grundsteuer B	-6.890.000	-7.100.000	-7.430.000	-7.810.000	-8.210.000	
Gewerbesteuer	-34.770.000	-37.200.000	-39.190.000	-40.370.000	-42.450.000	
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-18.065.000	-19.090.000	-20.180.000	-21.250.000	-22.290.000	
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-3.190.000	-3.230.000	-3.390.000	-3.480.000	-3.574.000	
Sonstige Vergünstigungssteuer	-430.000	-600.000	-600.000	-600.000	-600.000	
Hundesteuer	-250.000	-270.000	-270.000	-270.000	-270.000	
Zweitwohnungssteuer	-30.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	
Kompensationszahlung	-1.830.000	-1.938.650	-2.030.000	-2.080.000	-2.130.000	
<b>Steuern und ähnliche Abgaben</b>	<b>-65.497.000</b>	<b>-69.520.650</b>	<b>-73.185.500</b>	<b>-75.956.300</b>	<b>-79.623.900</b>	

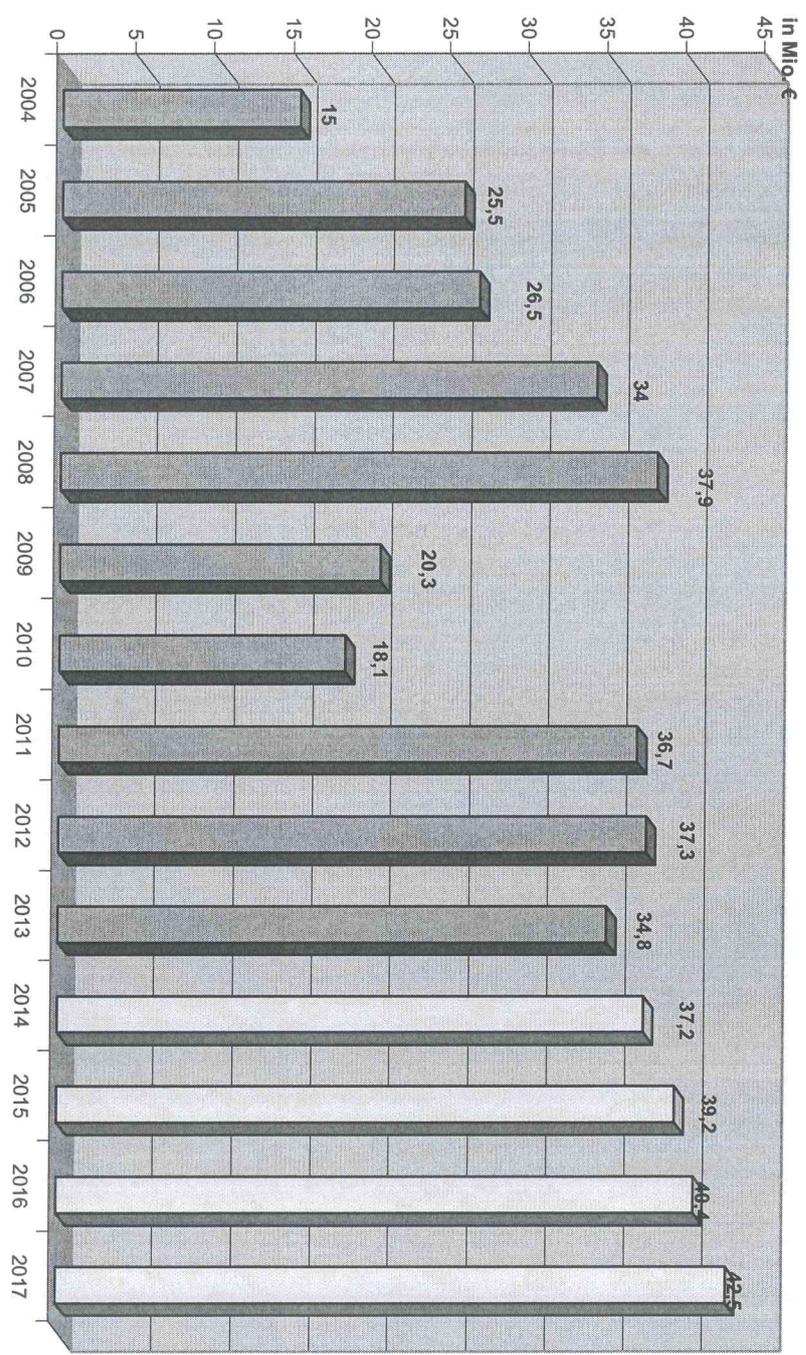
Die Einnahmeerwartung für die **Realsteuern** wurde auf Basis der aktuellen Steuerkräftentwicklung mit den im Haushaltssanierungsplan 2013 vorgesehenen Steuersätzen kalkuliert. Zur Zeit sind folgende Erhöhungen einkalkuliert, die Fortschreibung des Sanierungsplanes macht eine zusätzliche Erhöhung erforderlich, auf die hier nur nachrichtlich hingewiesen wird:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
<b>Grundsteuer A</b>	von 320 v.H.	auf 320 v.H.	2015	2016	2017	2018
<i>(HSP 2014)</i>		<i>(340 v.H.)</i>	340 v.H.	340 v.H.	360 v.H.	380 v.H.
<b>Grundsteuer B</b>	von 430 v.H.	auf 445 v.H.	460 v.H.	475 v.H.	490 v.H.	500 v.H.
<i>(HSP 2014)</i>		<i>(450 v.H.)</i>	<i>(470 v.H.)</i>	<i>(490 v.H.)</i>	<i>(510 v.H.)</i>	<i>(530 v.H.)</i>
<b>Gewerbesteuer</b>	von 450 v.H.	auf 450 v.H.	460 v.H.	460 v.H.	470 v.H.	475 v.H.
<i>(HSP 2014)</i>						<i>(480 v.H.)</i>

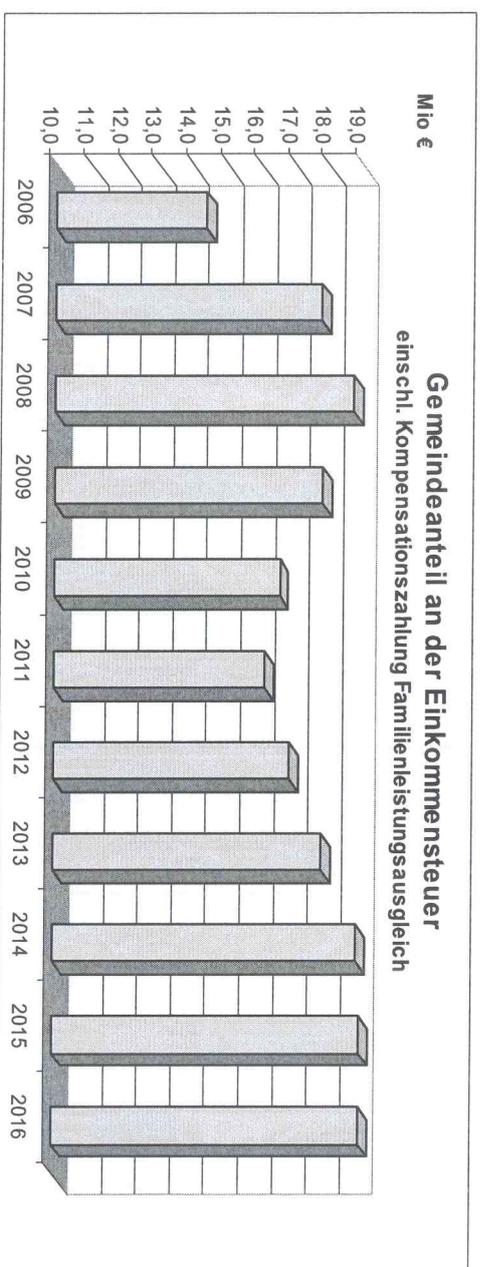
Die Fortschreibung der Steuerkraft in den Folgejahren erfolgt nach den Orientierungsdaten (OTD) des Landes.

Die Einnahmeerwartung aus **Gewerbesteuer** wird für 2014 der positiven Entwicklung der letzten Jahre folgend, auf einem deutlich erhöhten Niveau fortgeschrieben. Ausgehend vom aktuellen Vorausschätzungssoll wurde der Ansatz mit einem Hebesatz von 450 v.H. kalkuliert. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt ebenfalls entsprechend den OTD.

Entwicklung der Gewerbesteuer (brutto) in Mio. €



Die Entwicklung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird stark beeinflusst durch die gesamtwirtschaftlichen Tendenzen, die Arbeitsmarktsituation und die in den vergangenen Jahren herbei geführten Änderungen des Steuerrechts. Die Ansatzbildung beruht auf der Auswertung der aktuell verfügbaren Informationen aus der letzten Steuerschätzung und berücksichtigt die neue Schlüsselzahl. Die Folgejahre der Finanzplanung wurden aus den OTD entwickelt und gerundet. Die Veranschlagung der **Kompensationszahlung** basiert auf den OTD.



Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde auf aus der aktuellen Steuerschätzung errechnet und berücksichtigt die aktuelle Schlüsselzahl. Die Folgejahre wurden – abgesehen von Betragsrundungen – nach den OTD entwickelt.

Bei den übrigen Steuerarten, **Vergütungs-, Hunde- und Zweitwohnungssteuer**, können für die Entwicklung dieser Steuern pauschale Steigerungsraten nicht zugrunde gelegt werden, so dass die Fortschreibung nur aus den örtlichen Verhältnissen und Trends hergeleitet werden kann.

Bei der **Vergütungssteuer** führen die im Haushaltssanierungsplan (HSP) beschlossene Erhöhung des Steuersatzes für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 15 auf 17 % und die weiterhin hohe Anzahl der Geldspielgeräte in den Spielhallen zu einer Mehreinnahme, die in der Ansatzbildung umgesetzt wurde. Der erhöhte Ansatz für **Hundesteuer** berücksichtigt neben der im HSP beschlossenen Erhöhung der Steuersätze den Effekt aus der Hundebestandsaufnahme. Nach momentanen Erkenntnissen wird hier eine deutliche Verbesserung möglich sein. Die Einnahmeerwartung aus der **Zweitwohnungssteuer** wurde aus den aktuellen Veranlagungsdaten abgeleitet. Die Fortschreibung der Folgejahre erfolgt konstant.

**(2) Zuwendungen und allgemeine Umlagen**

	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>
Schlüsselseinzelzuweisungen vom Land	-4.170.000	-3.430.000	-5.160.000	-4.490.000	-3.880.000
Zuweisungen vom Bund	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
Konsolidierungshilfe (Stärkungspakt)	-1.355.352	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497	-2.490.497
sonstige Zuweisungen vom Land	-4.685.968	-5.591.757	-5.559.004	-5.610.987	-5.663.749
Zuweisungen von Gemeinden	-209.070	-222.316	-213.348	-213.348	-213.348
Zuschüsse von übrigen Bereichen	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000	-7.000
Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	-4.822.214	-4.813.165	-4.900.565	-4.991.715	-4.991.715
<b>Zuwendungen und allgemeine Umlagen</b>	<b>-15.252.304</b>	<b>-16.325.419</b>	<b>-18.110.066</b>	<b>-17.583.199</b>	<b>-17.025.961</b>

**Schlüsselseinzelzuweisungen** sind zweckfreie Zuweisungen des Landes, deren Höhe sich nach einer durchschnittlichen und rechnerisch bewerteten Aufgabenbelastung der jeweiligen Gemeinde und ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit einerseits und der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bereitgestellten so genannten Verbundmasse andererseits ergibt.

Die Veranschlagung der Schlüsselseinzelzuweisungen 2014 erfolgt entsprechend der ersten Modellrechnung des Innenministeriums NRW.

Die Reduzierung der Schlüsselseinzelzuweisungen resultiert im Wesentlichen aus den weiterhin ungewöhnlich hohen Ist-Einzahlungen der Gewerbesteuer in der der Referenzperiode 01.07.2012 bis 30.06.2013 (40 Mio €).

Darüber hinaus wirken sich die inhaltlichen Änderungen der GFG-Systematik, insbesondere die Reduzierung des Soziallastenansatzes und die veränderte Gewichtung der Schülerzahlen massiv negativ auf die Ermittlung des fiktiven Bedarfs und damit der Berechnungsbasis der Schlüsselseinzelzuweisungen aus. Gegenüber der bisherigen Finanzplanung ergibt sich sogar eine Verschlechterung um 3,7 Mio €. Der Gesetzgeber hat mit dieser Anpassung einen Teil der Auswirkungen des sog. FIFO-Gutachtens vorweggenommen, ohne jedoch die entlastende Empfehlung des FIFO-Gutachtens hinsichtlich einer Reduzierung der fiktiven Hebesätze und damit der Steuerkraft umzusetzen. Insgesamt treffen die Stadt Gummersbach als Mittelzentrum im ländlichen Bereich alle negativen Wirkungen der veränderten Bedarfsbemessungsfaktoren und es ist festzustellen, dass diese Bedarfsbemessung mit den realen Belastungsfaktoren des städtischen Haushalts nicht gerecht wird.

Als Sonderthema ist an dieser Stelle auf die Auswirkungen der Einrichtung des Ganztagsbetrieb im städtischen Gymnasium hinzuweisen. Da die Ganztags Schüler auch nach einer Reduzierung der Gewichtungsfaktoren immer noch erheblich stärker in die Bedarfsbemessung einfließen als Halbtags Schüler wurden mit Beginn des Ganztagsbetriebs im Gymnasium entsprechend der erwarteten Schülerzahlen erhöhte Schlüsselseinzelzuweisungen kalkuliert. Durch diese Mehreinnahme werden die laufenden Betriebskosten des Ganztagsbetriebes in der Anfangsphase teilweise, in späteren Jahren vollständig kompensiert

Bei den **Zuweisungen vom Bund** handelt es sich um die Bundesmittel für den Katastrophenschutz.

Die **Zuweisungen vom Land** beinhalten neben den Landeszuwendungen für die Kindertageseinrichtungen (Mehreinnahmen durch die Kindpauschalen), den Betrieb der Offenen Ganztagschule und die Schulsozialarbeit die Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspakts. Die Konsolidierungshilfe wurde nach Überprüfung und Neuberechnung der sog. "strukturellen Lücke" für die Stadt Gummersbach um ca. 1/3 reduziert

Als **Zuweisungen von Gemeinden** werden hier Kreiszuschüsse zur Seniorenberatung, Personalkostenzuschüsse des LVR usw. ausgewiesen

**Zuschüsse von übrigen Bereichen** sind u. a. die Zuschüsse im Zusammenhang mit dem städtischen Internetauftritt.

Im NKf werden Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen als so genannte Sonderposten passiviert und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögenswertes als **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen** in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag behandelt.

**(3) Sonstige Transfererträge**

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-190.860	-240.027	-240.027	-240.027	-240.027
Ersatz soz. Leist. außerhalb von Einricht., Unterhaltsverpflichtung	-168.000	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000
Ersatz soz. Leist. innerhalb von Einricht., Kostenbeiträge	-184.000	-184.000	-184.000	-184.000	-184.000
Sonstige Transfererträge	-542.860	-562.027	-562.027	-562.027	-562.027

Erfasst werden hier die Kostenbeteiligungen und Erstattungen an das Jugendamt sowie für den Bereich der Asylbewerber und die Erstattungen für die Leistungen nach dem UVG. Die Erhöhung der Kostenbeiträge resultiert aus dem Bereich der Tagespflege. Eine Fortschreibung nach den Orientierungsdaten erscheint nicht sachgerecht.

#### (4) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Verwaltungsgebühren	-776.700	-738.940	-738.940	-738.940	-738.940
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.463.969	-3.528.936	-3.554.936	-3.533.936	-3.535.936
Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	-1.613.518	-1.625.710	-1.510.053	-1.510.053	-1.510.053
Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-5.854.187	-5.893.586	-5.803.929	-5.782.929	-5.784.929

**Verwaltungsgebühren** werden für die Inanspruchnahme unterschiedlicher kommunaler Dienstleistungen erhoben. Die erheblichsten Einnahmepositionen sind die Verwaltungsgebühren im Bereich Bürgerservice, Ordnungswesen, Standesamt und Bauordnung. Die Reduzierung ergibt sich im Wesentlichen im Zusammenhang mit Gebühren für Ausweise im Bereich des Bürgerservice, die gleichzeitig mit entsprechend verringertem Sachaufwand verbunden sind.

**Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** beinhalten insbesondere die Elternbeiträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen, die Entgelte für Theater und VHS sowie die Straßenreinigungsggebühren und Gebühren im Bestattungswesen. Die verbesserten Erträge resultieren maßgeblich aus einer Anpassung der Elternbeiträge in den Kindergärten an die aktuellen Fallzahlen nach der gestiegenen Anzahl der Kindergartenplätze.

Analog zur oben beschriebenen Vorgehensweise bei Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen sind auch Beiträge nach BauGB und KAG für Investitionen als so genannte Sonderposten zu passivieren und entsprechend der Abnutzung des eigentlichen Vermögensgegenstandes als "**Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen**" in den einzelnen Planungsperioden als Ertrag zu behandeln.

#### (5) Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Verkauf	-301.000	-326.700	-326.700	-326.700	-326.700
Mieten und Pachten	-581.800	-552.200	-552.200	-552.200	-552.200
Sonst. priv. Leistungsentgelte	-17.000	-16.000	-16.000	-16.000	-16.000
Ticketgebühren GM Ticket	-17.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-916.800	-913.900	-913.900	-913.900	-913.900

**Verkaufserlöse** werden insbesondere aus der Abgabe von Mittagessen im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung sowie bei den Tageseinrichtungen für Kinder erzielt. Das Angebot wird zunehmend angenommen.

**Mieten, Pachten und Mietnebenkosten** stellen Erträge aus dem städtischen Grundstücks- und Gebäudebestand einschließlich der Erträgen aus den an Freie Träger vermieteten Kindergärten und dem Bahnhofsgebäude Dieringhausen dar. die Minderung der Einnahmeerwartung resultiert aus dem für Mitte 2014 vorgesehenen Abriss der Postschenke sowie der Entfernung der Container am Kindergarten Derschlag.

**Sonstige private Leistungsentgelte** sind Ticketgebühren und -provisionen im Bereich der Kultur.

#### (6) Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erstattungen vom Bund	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000	-6.000
Erstattungen vom Land	-512.500	-517.500	-517.500	-507.500	-547.500
Erstattungen von Gemeinden	-620.250	-668.815	-665.814	-667.165	-664.179
Erstattungen von Zweckverbänden	-430.670	-421.560	-425.650	-429.800	-434.010
Erstattungen vom so. öff. Bereich	-655.765	-662.041	-662.041	-662.041	-662.041
Erstattungen von verb. Unternehmen, Beteiligungen	-484.691	-567.567	-571.409	-575.298	-579.228
Erstattungen von übrigen Bereichen	-131.060	-193.935	-201.135	-203.435	-204.805
<b>Erträge aus Kostenerstattung/-umlage</b>	<b>-2.840.936</b>	<b>-3.037.418</b>	<b>-3.049.549</b>	<b>-3.051.239</b>	<b>-3.097.763</b>

**Erstattungen des Bundes** sind u.a. Erstattungen für "Bufdis" und Altersteilzeitkräfte.

**Erstattungen des Landes** sind u.a. Erstattungspauschalen nach dem UVG und FLÜAG. Jährliche Veränderungen entstehen u.a. im Zusammenhang mit Wahlen. Entsprechende Mehraufwendungen stehen gegenüber.

**Erstattungen von Gemeinden** beinhalten als größere Einzelpositionen die Erstattungen anderer Träger der Jugendhilfe sowie der Krankenhilfe für Asylbewerber.

**Erstattungen von Zweckverbänden** beinhalten hauptsächlich die Erstattung des ASTO für die Papierkorbleerung; außerdem finden sich hier die Verwaltungskostenerstattungen des Zweckverbandes der Förderschulen und den ASTO. Der Ansatz entwickelt sich in Abhängigkeit vom Leistungsumfang für diese Bereiche.

**Erstattungen vom sonst. öffentlichen Bereich** sind die Erstattungen für das öffentliche Interesse an der Straßenreinigung und die Anteile für öffentliches Grün sowie die Vorhalteflächen der Friedhöfe.

**Erst. von verbundenen Unternehmen u. a.** beinhalten die Erstattungen der Stadtwerke für die Leistungen des Baubetriebshofes wie Sinkkastenreinigung und dergleichen. Darüber hinaus werden hier seit 2013 die Erstattungen der KultGM AÖR für Leistungen der Kulturverwaltung und der allgemeinen Verwaltung sowie die Personalkosten von zwei Mitarbeitern ausgewiesen.

**Erstattungen von übrigen Bereichen** beinhalten u. a. die Abführungen aus Nebentätigkeiten sowie die Erstattungen für Telefonkosten, Schadensfälle und Schulfahrtkosten. Hier ist die im Haushaltssanierungsplan vorgesehene Energiekostenbeteiligung bei der Nutzung der Sporthallen enthalten.

#### (7) Sonstige ordentliche Erträge

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Ordnungsrechtliche Erträge	-14.245	-24.045	-24.045	-24.045	-24.045
Bußgelder	-100.000	-90.000	-90.000	-90.000	-90.000
Zwangsgelder		-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
Verwarnungsgelder	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000	-210.000
Mahnggebühren	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000	-300.000

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Nachforderungszinsen Gewerbesteuer	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000	-250.000
Konzessionsabgaben	-2.704.400	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
Schadenersatz	-500				
Spenden	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
Erstattung aus Einheitslastenabrechnung		-1.050.000	-485.000	-485.000	-485.000
Auflösung von Rückstellungen	-80.560	-59.017	-49.313	-59.650	-48.900
<b>Sonstige ordentliche Erträge</b>	<b>-3.661.205</b>	<b>-4.485.562</b>	<b>-3.910.858</b>	<b>-3.921.195</b>	<b>-3.910.445</b>

Die Herkunft der Erträge erklärt sich überwiegend aus den Bezeichnungen. Die Einnahmeansätze wurden an die tatsächliche Entwicklung angepasst.

Die **Erstattung des dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG)** wird erstmalig in 2013 für die Jahre 2007 bis 2011 mit 890.000 € gezahlt. Die Erstattung wird bis zum Jahr 2021 jährlich rückwirkend für das vorletzte Jahr gezahlt. Mögliche Erstattungsbeträge stehen neben anderen Faktoren maßgeblich in Abhängigkeit von der gemeindlichen Gewerbesteuerkraft. Für das Jahr 2014 liegt eine Modellrechnung der Abrechnungsbeträge für das Jahr 2012 vor, aus der sich für Gummersbach eine Erstattung von 1.050.000 € ergibt. Die Fortschreibung der Folgejahre wurde aus dem Durchschnitt der bisher abgerechneten Beträge ermittelt.

Die **Auflösung von Rückstellungen** beinhaltet Auflösungsbeträge aus der Rückstellung für Altersteilzeit. Die Rückstellung für die Gewässerunterhaltungsumlage des Aggervverbandes aus der Eröffnungsbilanz wird in 2012 vollständig aufgelöst, so dass dieser Betrag ab 2013 entfällt.

#### (10) Ordentliche Erträge; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Erträge in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-94.565.292</b>	<b>-100.738.562</b>	<b>-105.535.829</b>	<b>-107.770.789</b>	<b>-110.918.925</b>

Das Ergebnis der ordentlichen Erträge gibt die Situation aus der regulären Aufgabenbewältigung, also ohne Finanzerträge und außerordentliche Erträge wieder.

Der Anstieg gegenüber der Ansatzkalkulation 2013 resultiert maßgeblich aus der Anpassung der Einnahmeerwartung der Gewerbesteuer an die hohen Ergebnisse der vergangenen Jahre (+ 2,4 Mio €) sowie den Anpassungen der übrigen Steuerarten (+ 0,4 Mio €) und dem Gemeindanteil an der Einkommensteuer (+ 1,1 Mio €), der erstmalig voll zu veranschlagenden Konsolidierungshilfe (+1,1 Mio €) der Einnahme aus dem ELAG (+ 1,0 Mio €).

Diese Grundannahmen setzen sich durch die Anwendung der OTD in den Folgejahren fort.

## (11) Personalaufwendungen

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Bezüge der Beamten	4.036.733	4.105.717	4.146.772	4.188.240	4.230.126
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	13.856.452	14.204.092	14.319.229	14.310.855	14.405.295
Vergütungen der sonstigen Beschäftigten	65.625	55.841	56.400	56.966	57.533
Vergütungen der außerordentlichen Beschäftigten			15.000	45.000	45.000
Beiträge Versorgungskasse tarifl. Beschäftigte	1.078.895	1.099.966	1.110.970	1.122.075	1.131.019
Beiträge Versorgungskasse sonstige Beschäftigte	1.729	1.293	1.306	1.319	1.332
Sozialversicherungsbeträge tarifl. Beschäftigte	2.846.408	2.874.893	2.903.645	2.932.677	2.956.118
Sozialversicherungsbeiträge sonstige Beschäftigte	12.898	10.246	10.348	10.450	10.557
Beihilfen, Unterstützungen Beamte	250.000	280.000	282.800	285.628	288.484
Pauschalisierte Lohnsteuer	57.600	58.911	59.494	60.092	60.580
Zwischensumme (zahlungswirksamer Personalaufwand)	<b>22.206.340</b>	<b>22.690.959</b>	<b>22.905.964</b>	<b>23.013.302</b>	<b>23.186.044</b>
Zuführungen Pensionsrückstellungen	606.871	585.725	549.609	522.999	572.536
Rückstellungen für Beihilfe	222.593	224.411	234.352	227.745	239.555
<b>Personalaufwendungen</b>	<b>23.035.804</b>	<b>23.501.095</b>	<b>23.689.925</b>	<b>23.764.046</b>	<b>23.998.135</b>

Die Personalaufwendungen beinhalten ausschließlich die Aufwendungen für die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Honorare für Dozentinnen und Dozenten der Volkshochschule in Höhe von 160.500 € werden über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen abgewickelt.

Die Entgelte (einschließlich der Zusatzversorgung und der SV-Beiträge) für Aushilfen und "Burdis" werden ebenfalls getrennt dargestellt.

Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen steigen gegenüber dem Ansatz des Vorjahres um 3,54 %. Hierin ist eine lineare Erhöhung von 1,9 % für die Beamten und Beschäftigten enthalten. Die übrige Steigerung ist überwiegend auf Stellenneuschaffungen im Bereich der ambulanten Hilfen des Jugendamtes, der erstmaligen Kalkulation von zwei refinanzierten Schulsozialarbeiterstellen sowie der Kalkulation von zwei bisher unbesetzten Stellen im Bereich der Feuerwache zurückzuführen.

Die Summe aller Personalkostenerstattungen im städtischen Haushalt beläuft sich auf 1.444.186 €.

Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1% entsprechend den OTD.

## (12) Versorgungsaufwendungen

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Versorgungsbezüge der Beamten	1.495.000	1.495.000	1.509.950	1.525.050	1.540.300
Beihilfen, Unterstützungen für Versorgungsempfänger	200.000	250.000	252.500	255.025	257.575
<b>Versorgungsaufwendungen</b>	<b>1.695.000</b>	<b>1.745.000</b>	<b>1.762.450</b>	<b>1.780.075</b>	<b>1.797.875</b>

Die Leistungen für Beihilfen wurden an die tatsächliche Kostenentwicklung angepasst. Die Hochrechnung der Folgejahre erfolgt mit 1% entsprechend den OTD.

## (13) Sach- und Dienstleistungen

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Strom	861.550	925.650	924.650	953.250	953.250
Heizung	1.147.600	1.180.100	1.121.600	1.143.600	1.143.600
Treibstoffe für Fahrzeuge	223.600	226.100	228.100	230.400	230.800
Wassergeld	147.650	134.300	131.050	132.150	132.150
Kanalgebühren	2.243.500	2.234.450	2.222.950	2.227.350	2.227.350
Abfallentsorgung	237.550	221.550	218.350	223.450	223.450
Winterdienst an städt. Gebäuden	16.300	26.300	26.000	26.000	26.000
Schädlingsbekämpfung etc.	12.400	9.000	8.000	8.000	8.000
Grundbesitzabgaben etc.	91.840	82.970	83.070	83.270	83.270
Eigenreinigung	64.340	61.230	59.580	60.780	60.780
Fremdreinigung	884.658	972.140	941.340	952.640	952.640
Fensterreinigung	38.630	38.980	36.930	37.230	37.230
Unterhaltung der baulichen Anlagen	1.859.730	1.250.100	1.465.100	1.180.100	1.105.100
Unterhaltung der technischen Anlagen	27.900	300.200	296.200	296.200	296.200
Unterhaltung der elektrischen Anlagen		218.500	218.500	218.500	218.500
Wartung		260.080	262.080	268.580	268.580
Unterhaltung Infrastrukturvermögen	1.345.325	1.356.325	1.361.325	1.361.325	1.361.325
Unterhaltung Maschinen und tech. Anlagen	30.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Unterhaltung Fahrzeuge	137.160	138.420	139.900	141.300	141.800
Unterhaltung Betriebsvorrichtungen	620.600	627.600	627.600	627.600	627.600
Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	111.250	115.550	114.650	114.650	114.650
Unterhaltung Datenverarbeitungseinrichtungen	97.720	116.724	116.724	116.724	116.724
sonst. Unterh. u. Bewirtschaftung		3.000	3.000	3.000	3.000
Abrißkosten - TH Grotenbach		150.000			
Schülerförderungskosten	1.645.000	1.682.000	1.727.000	1.772.000	1.817.000
Lehrmittel nach Lernmittelfreiheitsgesetz	225.500	219.200	211.700	211.700	211.700
Lehr- und Unterrichtsmittel	92.450	96.450	92.650	92.650	92.650
Medien	38.700	38.700	38.700	38.700	38.700
sonst. Verr.- u. Betriebsaufwendungen	88.990	161.657	175.657	157.657	159.657
Erstattungen an Land	78.400	77.900	64.400	64.400	64.400
Erstattungen an Gemeinden	297.500	315.304	316.391	317.744	319.722
Verbandsumlagen	542.550	1.166.769	1.166.769	1.166.769	1.166.769
Erstattungen an so. öffentlichen Bereich	607.265	613.541	613.541	613.541	613.541
Erstattungen an verb. Unternehmen, Beteiligungen	135.000	76.000	76.000	76.000	76.000
Erstattungen an übrige Bereiche	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
Sonstiger Materialverbrauch	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
sonst. Sach- und Dienstleistungen	240.000	222.400	217.700	217.700	217.700
Sachausgaben Friedhöfe	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Kosten pflegefreie Grabplatten	10.900	13.200	13.200	13.200	13.200

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Unterhaltung Hydranten	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
<b>Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen</b>	<b>14.262.058</b>	<b>15.402.890</b>	<b>15.390.907</b>	<b>15.218.660</b>	<b>15.193.538</b>

In der Veranschlagung ab dem Jahr 2014 ergibt sich eine Veränderung durch die sachlich zutreffende Verschiebung der Planansätze für Verbandsumlagen, die bisher teilweise als Zuweisungen an Zweckverbände geplant waren. Der hier ausgewiesene Mehraufwand von 654.000 € führt zu einer Verbesserung der Transferaufwendungen. Darüber hinaus ergibt sich im Jahr 2014 ein einmaliger Sonderaufwand für den Abriss der Turnhalle am Gymnasium Grotenbach im Rahmen der Baumaßnahmen für den Ganztagsbetrieb.

Nach den OTD beläuft sich der Rahmen der Veränderung gegenüber dem Vorjahr für den Finanzplanungszeitraum auf jeweils + 1 %. Um die vorgenannte Verschiebung bereinigt wird dieser Rahmen mit einer Kostensteigerung von 2,3 % überschritten. Die Kostensteigerung resultiert neben den gestiegenen Energiekosten und den erhöhten Fremdreinigungskosten aus einer jährlichen Fahrpreiserhöhung bei der Schülerbeförderung. In der baulichen Unterhaltung ist darüber hinaus der zusätzliche Aufwand für Sanierungsarbeiten am Theatergebäude eingeplant.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten die mit dem HSK 2012 beschlossene pauschale Kürzung von Sachmittelanträgen der Fachbereiche um insgesamt 150.000 €, die sich in überwiegend kleineren Einzelbeträgen über den gesamten Haushaltsplan erstrecken.

Teilweise stehen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zweckgebundene Zuwendungen gegenüber.

Auf die weiterführenden Erläuterungen in den Teilergebnisplänen insbesondere hinsichtlich der Maßnahmen zur baulichen und technischen Unterhaltung sowie zur Unterhaltung des Infrastrukturvermögens wird hingewiesen.

Als ergänzende Information zur den Aufwendungen für Bewirtschaftung und Unterhaltung der städtischen Gebäude sind in den folgenden Übersichten die entsprechenden Aufwandsarten nach Gebäudegruppen zusammengestellt.

Unterhaltungsaufwand für die baulichen Anlagen einschl. Wartung	€
Feuerwengerätehäuser	132.800
Schulgebäude	817.600
Theater	193.000
Bücherei	1.700
Soziale Einrichtungen (Übergangshelme, Notunterkünfte)	2.100
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	232.300
Friedhofshallen	105.000
Baubetriebshof	88.480
Sporteinrichtungen	131.200
Allgemeines Grundvermögen	266.000
<b>Gesamt</b>	<b>1.970.180</b>

Bewirtschaftungsaufwand	Strom €	Heizung €	Wasser- geld €	Kanal- gebühren €	Abfallent- sorgung €	Grundbesitz- abgaben etc. €	Reinigung €	Mieten/ Pachten €	Versiche- rungen €	Gesamt- aufwand €
Feuerwehrgeldehäuser	36.300	71.400	11.250	16.900	10.350	4.060	10.800	15.000	13.350	189.410
Schulgebäude	352.900	677.500	65.350	151.000	73.700	27.220	487.870	0	99.900	1.935.440
Kulturelle Einrichtungen (Theater, Bücherei)	18.000	65.000	4.800	9.400	1.800	200	35.750	0	17.400	152.350
Soziale Einrichtungen (Übergangshome, Notunterkünfte)	18.500	4.500	1.900	4.200	2.800	1.750	1.400	19.500	900	55.450
Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kindertageseinrichtungen, Jugendzentren)	24.300	55.500	7.500	27.300	11.900	12.450	87.810	157.600	10.800	395.160
Friedhöfe, Friedhofshallen	12.000	22.200	8.100	9.200	5.100	1.740	0	0	4.450	62.790
Baubetriebshof	14.800	21.000	4.200	10.800	6.200	2.300	26.800	0	7.700	93.800
Sporteinrichtungen	117.000	134.500	13.200	27.300	14.500	6.800	102.080	0	13.600	428.980
Allgemeines Grundvermögen	69.150	128.500	14.500	31.350	17.300	61.250	304.560	17.700	30.900	675.210
Technische Anlagen	42.700	0	3.500	7.000	0	500	0	0	0	53.700
<b>Gesamt</b>	<b>705.650</b>	<b>1.180.100</b>	<b>134.300</b>	<b>294.450</b>	<b>143.650</b>	<b>118.270</b>	<b>1.057.070</b>	<b>209.800</b>	<b>199.000</b>	<b>4.042.290</b>

## (14) Bilanzielle Abschreibungen

Bilanzielle Abschreibungen	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
	10.962.832	10.934.716	11.068.866	11.262.826	11.297.076

Die grundlegende Neuerrichtung im NKF gegenüber der Kameralistik liegt in der vollständigen Darstellung des Ressourcenverbrauchs. Voraussetzung für die Berücksichtigung der Abschreibungen ist die im Hinblick auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz durchgeführte Erfassung und Bewertung des gesamten Anlagevermögens. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der aktivierten Güter des Anlagevermögens sind grundsätzlich linear auf die Nutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes zu verteilen.

Im Ergebnisplan des Jahres 2014 sind - bis zur Durchführung aller Jahresabschlüsse ab 2008 weiterhin vorläufig - folgende Abschreibungen (AfA) veranschlagt:

Bilanzielle Abschreibungen auf	Ansatz 2014 €
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	11.858
Gebäude und unbebaute Grundstücke (Sportanlagen, Grünflächen usw.)	3.270.961
Infrastrukturvermögen	6.749.825
Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	521.518
Betriebs- und Geschäftsausstattung	380.554
<b>Summe</b>	<b>10.934.716</b>

Den Abschreibungen stehen als Erträge die Auflösung von Zuwendungen und Beiträgen gegenüber, die in der Bilanz als Sonderposten passiviert werden. Nach der - vorläufigen - Erfassung und Bewertung der Sonderposten ergibt sich folgendes Bild:

Summe der bilanziellen Abschreibungen 10.934.716 €  
/. der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten 6.438.875 €

**Abschreibungsbelastung -netto- 4.495.841 €**

#### (15) Transferaufwendungen

Transferaufwendungen im Bereich der öffentlichen Verwaltung sind Aufwendungen, denen keine konkrete Gegenleistung zugeordnet werden kann. Sie beruhen auf einseitigen Verwaltungsvorgängen, nicht jedoch auf einem Leistungsaustausch.

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zuweisungen an Land	590.000	570.000	570.000	570.000	570.000
Zuweisungen an Zweckverbände	650.000				
Zuweisungen an so. öffentlichen Bereich	197.750	61.200	61.200	61.200	61.200
Zuschüsse an private Unternehmen	32.765	32.765	32.765	32.765	32.765
Zuschüsse an übrige Bereiche	7.104.973	8.157.242	8.181.865	8.289.807	8.399.241
Jugendhilfe an Personen auß. Einrichtungen	2.741.120	3.185.040	3.015.040	3.015.040	3.015.040
Jugendhilfe an Personen inn. Einrichtungen	3.500.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
Leistungen nach dem AsylbLG	530.000	620.000	620.000	620.000	620.000
Krankenhilfe nach dem AsylbLG	110.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Sonstige soziale Leistungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
Gewerbesteuerumlage	2.704.000	2.891.300	2.982.600	3.073.900	3.161.200
Finanzierungsbeitragung Fonds Dt. Einheit	2.626.000	2.808.700	2.897.400	2.986.100	3.070.800
Kreisumlage	27.831.000	28.536.000	29.230.000	29.440.000	29.730.000
Transferaufwendungen	<b>49.217.608</b>	<b>51.382.247</b>	<b>52.110.870</b>	<b>52.608.812</b>	<b>53.180.246</b>

Die Krankenhausinvestitionspauschale wird als **Zuweisung an das Land** ausgewiesen.

Die **Zuweisungen an Zweckverbände** sind sachlich zutreffend als Verbandsumlagen unter den Aufwendungen aus Sach- und Dienstleistungen (13) ausgewiesen

Zuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich enthalten u.a. die Weiterleitung von Landeszuwendungen an die Schulen.  
Die Position **Zuschüsse an private Unternehmen** beinhaltet im Wesentlichen den Zuschuss an die Musikschule.

**Zuschüsse an übrige Bereiche** sind Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten und Offene Ganztagschule

Im Bereich der **Jugendhilfe** und der **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** ergeben sich in Folge steigender Fallzahlen erhöhte Haushaltsansätze.

**Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeitrag Fonds Deutsche Einheit:**

Die Umlagebeträge wurden aus der Einnahmeerwartung unter Berücksichtigung der Punktwerte für 2014 und den sich in den Folgejahren abzeichnenden Veränderungen fortgeschrieben.

Die Ermittlung der Ansätze erfolgt durch folgende Berechnung: Gewerbesteueraufkommen / Gewerbesteuerhebesatz x Vervielfältiger.

Für 2014 und die Folgejahre setzt sich der Vervielfältiger wie folgt zusammen:

	2013 Punkte	2014 Punkte	2015 Punkte	2016 Punkte	2017 Punkte
Normal-Umlage Bund	14,5	14,5	14,5	14,5	14,5
Normal-Umlage Länder	20,5	20,5	20,5	20,5	20,5
Neuordnung Länderfinanzausgleich	29,0	29,0	29,0	29,0	29,0
Erhöhungszahl Fonds Deutsche Einheit, ab 2005 Solidarparkefortführungsgesetz	5,0	5,0	5,0	5,0	5,0
<b>Summe</b>	<b>69,0</b>	<b>69,0</b>	<b>69,0</b>	<b>69,0</b>	<b>69,0</b>

**Kreisumlage:**

Der Haushaltsansatz 2014 wurde aus den zum Zeitpunkt der Planerstellung vorliegenden Daten zur mittelfristigen Ergebnisplanung des Oberbergischen Kreises im Nachtrag zum Doppelhaushalt 2013/2014 abgeleitet und entspricht insofern dem vom Kreis ausgewiesenen Finanzierungsbedarf. Ab dem Jahr 2015 ergeben sich aus dem Nachtragshaushalt trotz deutlich erhöhter Umlagegrundlagen in Folge der gestiegenen Steuerkraft der oberbergischen Kommunen (in 2014 werden nach aktueller Modellrechnung 7 der 13 Kommunen abundant sein) steigende Kreisumlagehebesätze, die zu der in der Fortschreibung der Sanierungsplanung im Jahr 2018 entstehenden Unterdeckung beitragen.

Ein Umlagepunkt der allgemeinen Kreisumlage entspricht 2014 rd. 640 T€.

	2013	2014	2015	2016	2017
Allgemeiner Umlagesatz	44,3000	42,8193	42,5647	41,6371	40,8377
Differenzierter Umlagesatz Berufsschule	1,8941	1,8300	1,8445	1,7928	1,7464

## (16) Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Personaleinstellungen	9.400	13.900	9.400	22.900	9.400
Aus- und Fortbildung, Umschulung	73.550	74.950	75.450	80.850	83.850
Reisekosten	22.670	23.200	23.200	23.200	23.200
Beschäftigtenbetreuung, Dienstfahrläufen	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
Dienst- und Schutzkleidung usw.	63.250	2.950	2.950	2.950	2.950
Personalnebenaufwand	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Dozentenhonoreare	144.450	148.450	148.450	148.450	148.450
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	319.600	256.480	256.480	256.480	256.480
Leasing	24.300	24.200	24.200	24.200	24.200
Gebühren	3.350	2.950	2.900	3.560	2.950
Bankgebühren	15.500	15.000	15.000	15.000	15.000
Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	102.500	114.600	36.600	36.600	36.600
Aufw. ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	353.481	357.480	372.130	372.130	372.130
Anderer sonst. Inanspr. Rechten, Dienste	223.950	276.300	273.700	273.700	273.700
Kosten für Untersuchungen	800	800	600	600	600
Gerichts- u. ä. Kosten Gesamtverwaltung	3.600	2.000	2.000	2.000	2.000
Ticketkosten GM-Ticket	17.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Friedhofspflege d. priv. Unternehmer	8.081	8.860	8.860	8.860	8.860
Büromaterial	1.800	800	800	1.900	800
Verbrauchsmaterial	642.310	602.450	602.450	602.450	602.450
Drucksachen	4.150	2.250	2.250	2.250	2.250
Kopierkosten	61.350	61.350	61.350	61.350	61.350
Zeitungen und Fachliteratur	13.800	14.800	14.800	14.800	14.800
Porto	120.000	120.000	120.000	120.000	120.000
Telefon	47.700	48.050	46.950	46.950	46.950
Öffentliche Bekanntmachungen	3.950	3.950	3.950	3.950	3.950
Gästebewirtung und Repräsentation	7.100	15.200	7.100	7.100	7.100
Werbung	20.700	20.700	20.700	20.700	20.700
Geschäftsaufwendungen	620.912	652.872	652.572	613.572	693.572
Durchführung von Veranstaltungen	271.180	258.280	265.780	263.280	265.280
Anderer sonst. Geschäftsaufwendungen	13.500	20.000	20.000	20.000	20.000
Katastergebühren, Kartenbesch.	10.000	6.000	6.000	6.000	6.000
Ausstattung < 410 Euro netto		85.350	83.150	83.150	83.150
Städtepartnerschaft Lesotho		500	500	500	500
Versicherungsbeträge	340.050	344.850	337.250	337.250	337.250
Unfallversicherung	179.300	186.600	186.600	186.600	186.600
Gebäudeversicherung	214.000	199.000	194.200	198.900	198.900
Kfz-Versicherungsbeiträge	69.780	70.470	71.160	71.850	72.150
Beiträge zu Verbänden und Vereinen	8.300	8.300	8.300	8.300	8.300

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Verlustübernahme	869.150	943.340	867.000	809.780	809.780
Kraftfahrzeugsteuer	5.780	5.810	5.890	5.960	5.980
Körperschaftsteuer	1.350	1.200	1.200	1.200	1.200
Kapitalertragsteuer		1.800	1.800	1.800	1.800
Verfüungsmittel	500	500	500	500	500
Schadensfälle	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.350	15.350	15.350	15.350	15.350
<b>Sonstige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>5.040.794</b>	<b>5.144.192</b>	<b>4.981.822</b>	<b>4.909.222</b>	<b>4.979.332</b>

In diesem Bereich ergibt sich aus der Anwendung einer Neuregelung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes zu den Wertgrenzen der sog. "geringwertigen Wirtschaftsgüter" eine zusätzliche Veranschlagung von 85.350 €, die bisher in der Investitionsplanung enthalten waren. Nachdem die für 2013 angekündigte GPA-Prüfung auf 2014 verschoben wurde, erfolgt erneut die Veranschlagung der daraus entstehenden Gebühren. Darüber hinaus steigen die Verlustabdeckungen für die Bäder und den Eigenbetrieb "Parken".

#### (17) Ordentliche Aufwendungen; Gesamtsumme

Im Planungszeitraum entwickeln sich die ordentlichen Aufwendungen in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>104.214.096</b>	<b>108.110.140</b>	<b>109.004.840</b>	<b>109.543.641</b>	<b>110.446.202</b>

Die Summe weist die Gesamtheit der ordentlichen Aufwendungen zur regulären Aufgabenbewältigung, also unter Außerachtlassung von Zinsen u. ä. und außerordentlichen Aufwendungen aus.

#### (18) Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen dem Ergebnis der ordentlichen Erträge (Zeile 10) und der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17) - ohne Finanzierungstätigkeit - :

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>9.648.804</b>	<b>7.371.578</b>	<b>3.469.011</b>	<b>1.772.852</b>	<b>-472.723</b>

## 4.1.2 Finanzergebnis

## (19) Finanzerträge

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zinsen von verb. U., Beteil., Sondervermögen					
Eigenkapitalverzinsung	-2.121.450	-2.126.450	-2.125.450	-2.124.450	-2.123.450
Zinsen von Kreditinstituten	-5.000	-50.000	-1.000	-1.000	-1.000
Zinsen vom sonstigen inl. Bereich					
Zinsen aus Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen	-150	-50	-50	-50	-50
Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	-182.000	-182.000	-182.000	-182.000	-182.000
<b>Finanzerträge</b>	<b>-2.323.600</b>	<b>-2.373.500</b>	<b>-2.323.500</b>	<b>-2.322.500</b>	<b>-2.321.500</b>

Hierbei handelt es sich um Erträge aus Beteiligungen wie z. B. Dividenden, Gewinnanteile, Zinserträge und ähnliche Erträge.

## (20) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Zinsen an Land	0	0	0	0	0
Zinsen an Kreditinstitute	4.207.000	4.030.000	3.800.000	3.500.000	3.290.000
Kassenkreditzinsen	980.000	1.440.300	1.640.300	1.774.500	1.904.500
Zinsen aus PPP-Finanzierung Gymn. Grotenbach	434.000	418.000	393.000	367.000	342.000
Zinsähnliche Aufwendungen - Leibrenten	120.500	120.500	120.500	120.500	120.500
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>5.741.500</b>	<b>6.008.800</b>	<b>5.953.800</b>	<b>5.762.000</b>	<b>5.657.000</b>

Die Beträge setzen sich aus den Zinsleistungen für die investiven Kredite und den Kassenkredit zusammen. Die Zinsen für Kredite des Landes werden aufgrund der geringen Beträge in der Summe der übrigen Kredite dargestellt.

Die Kassenkreditzinsen berücksichtigen einen wahrscheinlichen Anstieg des Zinsniveaus im kurzfristigen Bereich, allerdings besteht auch eine Verbesserung der Liquidität aus der Konsolidierungshilfe.

Die PPP-Zinsen können nach Abschluss des Projektes anhand der tatsächlichen Finanzierungsverträge dargestellt werden und beinhalten seit 2013 erstmalig vollständige Jahresbeträge. Insgesamt konnte hier vom günstigen Zinsniveau profitiert und somit die Finanzierung deutlich günstiger als ursprünglich kalkuliert abgeschlossen werden. Die Leibrenten entsprechen dem zu erwartenden jährlichen Aufwand der noch bestehenden Verträge.

**(21) Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis weist den Saldo aus Finanzierungstätigkeit zwischen Finanzerträgen (Zeile 19) und den Finanzaufwendungen (Zeile 20) aus. Demnach ergibt sich folgende Darstellung:

	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>3.417.900</b>	<b>3.635.300</b>	<b>3.630.300</b>	<b>3.439.500</b>	<b>3.335.500</b>

**(22) Ordentliches Jahresergebnis**

Das ordentliche Ergebnis als Resultat des Ergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 18) und dem Finanzergebnis (Zeile 21) weist den zu erwartenden Erfolg oder Misserfolg aus der regulären -ordentlichen- Verwaltungstätigkeit aus und gibt insofern eine Prognose auf das zu erwartende Jahresergebnis. Für das Jahr 2013 sowie die drei Folgejahre ergeben sich folgende Werte:

	<b>Ansatz 2013</b>	<b>Ansatz 2014</b>	<b>Plan 2015</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>Plan 2017</b>
<b>Ordentliches Jahresergebnis (Fehlbeträge)</b>	<b>13.066.704</b>	<b>11.006.878</b>	<b>7.099.311</b>	<b>5.212.352</b>	<b>2.862.777</b>

Die Fehlbeträge aus der laufenden Verwaltungstätigkeit lassen im gesamten Planungszeitraum eine deutliche Entlastung erkennen. Diese Entwicklung resultiert neben der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Haushaltssanierungsplan und hier insbesondere der Erhöhung der Steuersätze aus der Einnahme aus der Konsolidierungshilfe im Rahmen des Stärkungspaktes.

Die Ergebnisplanung unterstellt, dass die Mittelbewirtschaftung weiterhin der Haushaltsituation angemessen zurückhaltend betrieben wird. Raum für zusätzliche Aufwendungen ohne Kompensation durch Erträge besteht nicht.

Auf die Abhängigkeit der Ergebnisplanung von den Festlegungen externer Entscheidungsträger sowie von der konjunkturellen Entwicklung und damit gleichzeitig einhergehend mit der Entwicklung der Soziallasten wird nochmals hingewiesen.

Zur Erreichung der Ziele des Haushaltssanierungsplanes mit der Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ab dem Jahr 2018 ergibt sich weiterhin die Notwendigkeit einer restriktiven Haushaltsführung.

#### 4.2 Gesamtfinanzplan

Im Finanzplan werden alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und für die Investitionen ausgewiesen, die das Geldvermögen (Kassenbestand, Bankguthaben usw.) der Stadt verändern. Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Prognose der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Festlegung des notwendigen Kreditmittelbedarfs für Investitionen im Planungszeitraum.

Die **Ziffern 1 bis 17** des Finanzplanes entsprechen überwiegend inhaltlich denen des Ergebnisplans jedoch mit dem Unterschied, dass im Finanzplan der Geldfluss dargestellt wird. Da unterstellt werden kann, dass die aus Aufwendungen resultierenden Ausgaben sowie die aus Erträgen fließenden Einnahmen der Ergebnis- und Finanzplanung wenn auch nicht vollständig, so jedoch weithin identisch sind, kann auf differenzierte Darstellungen, wie sie für die Ergebnisplanung vorgenommen wurden, für die Zeilen 1 bis 17 der Finanzplanung verzichtet werden.

#### (18) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Die Planung basiert auf folgenden Zuweisungen und Zuschüssen für investive Maßnahmen:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
vom Land	-13.029.967	-10.935.466	-7.670.697	-4.140.200	-3.298.200
von Gemeinden	-1.500	-1.250	-1.250	-1.250	-1.250
von privaten Unternehmen	-44.000	-4.000	-64.000	-104.000	-4.000
<b>Investitionszuwendungen</b>	<b>-13.075.467</b>	<b>-10.940.716</b>	<b>-7.735.947</b>	<b>-4.245.450</b>	<b>-3.303.450</b>

Die Summen berücksichtigen die Investitionspauschalen (Allgemeine Investitionspauschale, Schulpauschale, Sportpauschale, Feuerchutzpauschale) sowie insbesondere auch die erheblichen Landeszuweisungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Steinmüllergeländes (die allerdings an das Treuhandvermögen weiterzuleiten sind) einschließlich Ringschluss, Ausbau der Rospestraße und Neubau des zentralen Omnibusbahnhofs. In den Zuweisungen von Gemeinden enthalten sind die Beteiligungen des Oberbergischen Kreises an den Maßnahmen in der Bücherei. Bei den Zuwendungen von privaten Unternehmen den Zuschuss einer Versicherung im Bereich des Feuereschutzes.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

#### (19) Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Veräußerung Grundstücke	-425.000	-200.000	-50.000	-50.000	-50.000
Veräuß. von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	-27.120	-18.000	-19.000	-31.700	-26.000
<b>Einzahlungen aus Veräußerung Sachanlagen</b>	<b>-452.120</b>	<b>-218.000</b>	<b>-69.000</b>	<b>-81.700</b>	<b>-76.000</b>

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens dargestellt

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

**(21) Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</b>	<b>-1.460.000</b>	<b>-1.588.000</b>	<b>-1.345.000</b>	<b>-1.495.000</b>	<b>-324.000</b>

In dieser Position wird der erwartete Zahlungszufluss aus Beiträgen und Entgelten zur Finanzierung kommunaler Maßnahmen abgebildet. Die Summen der Beitragseinnahmen wurden aus dem Bauprogramm entwickelt. Die aus den Beitragseinnahmen an die Stadtwerke abzuführenden Anteile für die Oberflächenentwässerung wurden bereits in Abzug gebracht. Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen.

**(23) Einzahlungen aus Investitionstätigkeit - Gesamtsumme**

Im Planungszeitraum entwickeln sich Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in der Gesamtheit wie folgt:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Einzahlung. aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-14.987.587</b>	<b>-12.746.716</b>	<b>-9.149.947</b>	<b>-5.822.150</b>	<b>-3.703.450</b>

**(24) Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

In dieser Position wird der erwartete Liquiditätsabfluss in Verbindung mit dem Erwerb von Grundbesitz dargestellt:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Erwerb von unbebauten Grundstücken</b>	<b>215.000</b>	<b>102.200</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>
<b>Auszahlungen für Grundstücke + Gebäude</b>	<b>215.000</b>	<b>102.200</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>	<b>100.000</b>

Vorgesehen sind Ausgaben für den Erwerb von allgemeinem Grundvermögen sowie für den Straßenbau.

**(25) Auszahlungen für Baumaßnahmen**

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Abwicklung von Baumaßnahmen</b>	<b>80.000</b>	<b>95.000</b>	<b>115.000</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
<b>Abwicklung von Baumaßnahmen Hochbau</b>	<b>2.513.000</b>	<b>1.982.000</b>	<b>3.240.000</b>	<b>2.430.000</b>	<b>1.180.000</b>
<b>Abwicklung von Baumaßnahmen Tiefbau</b>	<b>15.566.000</b>	<b>13.654.500</b>	<b>9.071.000</b>	<b>4.705.000</b>	<b>599.000</b>
<b>Abwicklung von Baumaßnahmen Sonstiges</b>	<b>44.000</b>	<b>7.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>	<b>9.000</b>
<b>Auszahlungen für Baumaßnahmen</b>	<b>18.203.000</b>	<b>15.738.500</b>	<b>12.435.000</b>	<b>7.224.000</b>	<b>1.868.000</b>

Schwerpunkte in der Investitionsplanung sind die Fertigstellung des Ringschlusses sowie der Neubau des Omnibusbahnhofs als Maßnahmen mit direktem Zusammenhang zur Entwicklung des Steintüllergeländes und die Umgestaltung der "alten" Fußgängerzone einschließlich des Bismarckplatzes.

Auf die Einzeldarstellungen in den Teilfinanzplänen wird hingewiesen. Einen Überblick über die gesamten investiven Maßnahmen vermittelt schließlich die dem Vorbericht als Anlage angefügte Investitionsplanung.

**(26) Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens**

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens > 410 €	1.040.900	1.567.600	1.614.850	1.455.850	1.287.650
Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens < 410 €	44.700				
<b>Auszahlungen für bewegl. Anlagevermögen</b>	<b>1.085.600</b>	<b>1.567.600</b>	<b>1.614.850</b>	<b>1.455.850</b>	<b>1.287.650</b>

Die Darstellung differenziert nach der 410 € -Wertgrenze.

Die Beschaffung von sog. "geringwertigen Wirtschaftsgütern" bis zu einem Wert von 410 € netto kann nach einer Neuregelung des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes direkt im Aufwand erfolgen und somit die Anlagenbuchhaltung durch den Wegfall einer Vielzahl von Vermögensgegenständen mit unwesentlichen Werten eine erhebliche Entlastung erfahren. Die Haushaltsansätze wurden als "sonstiger ordentlicher Aufwand" in die Budgets der Fachbereiche verlagert. Die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen über dieser Wertgrenze umfasst Werte der Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen für die Feuerwehr, der Beschaffung von Fahrzeugen, Großgeräten und Gerätschaften für den Bauhof sowie für die Vielzahl von Gerätebeschaffungen in den übrigen Organisationseinheiten.

**(27) Auszahlungen für Finanzanlagen**

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Erwerb von Finanzanlagen	0	126.000	138.000	120.000	120.000
<b>Auszahlungen für Finanzanlagen</b>	<b>0</b>	<b>126.000</b>	<b>138.000</b>	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>

Hier ist die Zuführung zur Versorgungsrücklage KVR- Fonds enthalten.

**(28) Auszahlungen für aktivierbare Zuwendungen**

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Investitionszuwendungen an so. öff. Bereich	182.967	355.266	261.497	132.000	0
<b>Auszahlungen für aktivierbare Zuwendung:</b>	<b>182.967</b>	<b>355.266</b>	<b>261.497</b>	<b>132.000</b>	<b>0</b>

In dieser Position ist die Finanzierung des Ausbaus der U3-Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder dargestellt.

**(30) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: Gesamtsumme**

Im Planungszeitraum beläuft sich die Summe der gesamten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf folgende Beträge:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Auszahlung: aus Investitionstätigkeit</b>	<b>19.686.567</b>	<b>17.889.566</b>	<b>14.549.347</b>	<b>9.031.850</b>	<b>3.375.650</b>

**(31) Saldo aus Investitionstätigkeit**

Ausgewiesen wird der Saldo zwischen der Gesamtsumme aus den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 23) und der Gesamtsumme der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 30) und somit der Betrag, mit dem die Investitionstätigkeit durch langfristige Darlehen finanziert werden muss:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Saldo</b>	<b>4.698.980</b>	<b>5.142.850</b>	<b>5.399.400</b>	<b>3.209.700</b>	<b>-327.800</b>

**(32) Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag**

Ausgewiesen wird der Finanzmittelfehlbetrag als Ergebnis des Fehlbetrags aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 17) und aus der Investitionstätigkeit (Zeile 31):

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Saldo</b>	<b>11.359.460</b>	<b>10.790.467</b>	<b>6.992.214</b>	<b>2.854.899</b>	<b>-3.139.923</b>

**(33) Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen**

Erfasst werden die Summe der geplanten Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Investitionstätigkeit sowie der Rückfluss aus gewährten Darlehen wie Arbeitgeber- und Grundstückskaufpreisdarlehen:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
<b>Aufnahme v. Krediten für Investitionen</b>	<b>-4.698.980</b>	<b>-5.142.850</b>	<b>-5.399.400</b>	<b>-3.209.700</b>	
<b>Rückflüsse von Darlehen</b>	<b>-1.300</b>	<b>-1.100</b>	<b>-600</b>	<b>-300</b>	
<b>Aufnahme von Krediten für Investitionen</b>	<b>-4.700.280</b>	<b>-5.143.950</b>	<b>-5.400.000</b>	<b>-3.210.000</b>	

**(34) Tilgung und Gewährung von Darlehen**

Neue Darlehen werden im Haushaltsjahr 2014 nicht ausgeben, so dass sich der ausgewiesene Betrag auf die Summe der voraussichtlichen Tilgungsleistung beschränkt.

Seit 2013 sind hier auch die Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des PPP-Projektes Gymnasium Grotenbach enthalten:

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Tilgung von Krediten für Investitionen	4.700.000	5.249.000	5.466.000	5.626.000	5.716.000

**(35) Saldo aus Finanzierungstätigkeit**

	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-280	105.050	66.000	2.416.000	5.716.000

Der Saldo weist aus, dass im kompletten Zeitraum der Finanzplanung auf der Grundlage der derzeitigen Planung eine Entschuldung greift, da die Kreditaufnahme geringer ist als die Summe der ordentlichen Tilgung. In 2013 gilt dies ebenfalls, der negative Betrag ergibt sich durch den Rückfluss aus Arbeitgeberdarlehen.

### 4.3 Interne Leistungsverrechnung

Gemäß § 18 GemHVO ist die Kosten- und Leistungsrechnung ein Bestandteil des neuen Haushaltsrechts. Sie dient in erster Linie der internen Steuerung des Verwaltungsgeschehens und stellt in Ergänzung des kommunalen Haushalts Informationen bereit. Die Kommune entscheidet eigenverantwortlich über den Umfang und die Ausgestaltung der Kosten- und Leistungsrechnung.

Als Ergänzung der Finanzbuchhaltung wurde der Umfang des Verrechnungsmodells für die Stadt Gummersbach an den steuerungsrelevanten Notwendigkeiten orientiert. Die Kosten- und Leistungsrechnung findet sich im Haushalt in den internen Verrechnungen wieder.

In den Teilergebnisplänen, die der Ergebnisplanung zugrunde liegen, werden Erträge und Aufwendungen dargestellt, die der Verrechnung von internen Leistungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen dienen, um in einem sinnvollen Rahmen dem Anspruch der produktorientierten Darstellung und der vollständigen Abbildung des Ressourcenverbrauchs gerecht zu werden.

Grundsätzlich gilt im Sinne der Kostentransparenz, dass alle Kosten, die unmittelbar einem Produkt zugeordnet werden können, als Produkteinzelnkosten auf diesem direkt verbucht werden. Erträge sind in der Regel immer einem Produkt zuzuordnen.

Soweit keine eindeutige Zuordnung von Kosten auf ein Produkt möglich ist oder dies aus Gründen der Transparenz nicht sinnvoll ist, erfolgt eine Verbuchung zunächst auf Kostenstellen.

Kostenstellen sind in der Regel eingerichtet für Organisationseinheiten in der Verwaltung und für die Objekte, die der Leistungserstellung dienen, wie Gebäude, Fahrzeuge und sonst. technische Anlagen. Die zu verrechnenden Kosten werden – für Auswertungen im Sinne der Produktsteuerung auch unterjährig – nach festgelegten Schlüssel an die zu belastenden Produkte verrechnet.

Entsprechend den Regelungen der GemHVO müssen sich die internen Leistungsbeziehungen in Ertrag und Aufwand ausgleichen. Ihre Ausweisung erfolgt in den Zeilen 27, 28 und 29 der Teilergebnispläne. Eine Darstellung im Gesamtergebnisplan ist nicht vorgesehen.

Um eine sachgerechte Verteilung des gesamten anfallenden Aufwandes im Leistungserstellungsprozess auf die externen Produkte zu ermöglichen, sind unterschiedliche Verrechnungstechniken in mehreren Stufen erforderlich.

#### Direkte Leistungsverrechnung

Im Rahmen der direkten Leistungsverrechnung werden die erbrachten Leistungen nach echter Inanspruchnahme über vorab definierte Preise direkt an die Leistungsempfänger abgerechnet.

Diese Verrechnungstechnik findet Anwendung im Baubetriebshof (Verrechnung nach Stundensätzen für Personal und Fahrzeuge), der ADV-Abteilung (Verrechnung nach kalkulierten Preisen für einzelne Hard- und Softwarekomponenten) und den Zentralen Diensten, in dem die konkreten Leistungsmengen (z.B. für Büromaterial, Porto, Druckerei, Nutzung der Dienstfahrzeuge) den Fachbereichen in Rechnung gestellt werden.

#### Hilfsverteilung

Auf Hilfskostenstellen werden Gemeinkosten gesammelt, die nicht unmittelbar den einzelnen Produktgruppen zugerechnet werden können, sondern zunächst an zentraler Stelle geplant und verbucht werden müssen.

So werden die Personal- und Versorgungsaufwendungen für Beihilfen und Versorgungskassenbeiträge sowie die Haftpflicht- und Unfallversicherung zunächst auf Hilfskostenstellen gebucht und nach Stellenanteilen in die Produktgruppen verteilt.

Bei dieser Hilfsverteilung bleiben die Ursprungskostenarten in ihrer Bezeichnung beim Empfänger erhalten.

#### Objektumlage

Als Objektkostenstellen wurden Gebäude, Fahrzeuge und sonstige technische Anlagen angelegt.

Alle diese Objekte betreffenden Aufwendungen einschließlich der bilanziellen Abschreibung werden auf diesen Objektkostenstellen gesammelt.

Mit der Objektumlage werden die Kosten an die jeweiligen Nutzer abgerechnet. Die Objektumlage erhält bei der Verrechnung im Gegensatz zu o. g. Verteilung nicht die Ursprungskostenarten. Man kann also nach der Umlage beim Empfänger (z.B. der Produktgruppe "Grundschulen") nicht mehr erkennen, ob sich die Kosten z.B. bei den Gebäuden aus Strom, Unterhaltung oder Abschreibungen zusammensetzt. Es erscheint beim Empfänger lediglich eine sog. Umlagekostenart, in diesem Beispiel in der Produktgruppe "Grundschulen" die "Gebäudeumlage". Eine Sicht auf die eigentlichen Kostenarten der Gebäude ist nur in den Produktgruppen "Gebäudewirtschaft" und "Technisches Immobilienmanagement" möglich, da diese die Kostenstellen der Gebäude bewirtschaften.

### **Management-/ Service-/ Fachumlage**

Diese drei Umlagen ergeben sich aus der Einteilung der Produkte und der entsprechenden Unterscheidung auch Organisationskostenstellen in **Managementprodukte** ↔ **Managementkostenstellen**, die den verwaltungsinternen Overhead abbilden (z.B. Verwaltungsführung, Rat), **Serviceprodukte** ↔ **Servicekostenstellen**, die die internen Servicebereiche beinhalten (z.B. Personalverwaltung) und **externe Produkte** ↔ **Fachkostenstellen**, die die Endprodukte der Verwaltung darstellen und damit Außenwirkung gegenüber den Bürger/innen, Kundinnen/Kunden erzeugen (z.B. Leistungen des Jugendamtes, Feuerschutz, Schulen).

Die Organisationskostenstellen (Management-, Service- und Fachkostenstellen) bilden den Ort der Kostenentstehung ab, die Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung. Sie nehmen alle Kosten auf, die nicht ohne weiteres einem Produkt zuzuordnen sind (Gemeinkosten). Da es sich hier im Wesentlichen um Personalkosten handelt, werden diese Organisationskostenstellen nach Stellenanteilen auf die Produkte verteilt.

Besonderheiten bilden hier der sog. "Reinigungspool" und die Kulturumlage.

"Reinigungspool": Die Kosten der Reinigung werden auf einer zentralen Kostenstelle gebucht und von dort auf Basis der Reinigungsstunden der einzelnen Einrichtungen verteilt.

Kulturumlage: Die Leistungen des Amtes für Kultur und Weiterbildung sowie des Bürgerservice/GM-Ticket für die einzelnen Produktgruppen im Bereich Kultur werden nach Stellenanteilen auf Theater, Bruno-Goller-Haus und Volkshochschule verteilt.

### **Management-/ Serviceproduktumlage**

Nach der oben beschriebenen Verteilung der Organisationskostenstellen auf ihre Produkte wäre zur abschließenden Verteilung aller Kosten auf die externen Produkte eine weitere Umlage der Management- und Serviceprodukte erforderlich.

#### **Managementproduktumlage**

Managementprodukte erbringen Leistungen für alle Produktbereiche der Verwaltung, aber auch für die Stadt Gummersbach insgesamt. Da zur Zeit ein sachgerechter Umlageschlüssel für diese Produkte nicht zu erkennen ist, wird von einer Verrechnung dieser Produkte abgesehen. Der Aufwand dieser Produkte bleibt somit zunächst als "Overhead" stehen.

#### **Serviceproduktumlage**

Da der überwiegende Teil der Servicebereiche bereits über eine direkte Leistungsverrechnung abgerechnet wird, verbleibt hier nur die Verteilung der Personalverwaltung, die zunächst im Verhältnis der auf den externen Produkten geführten Stellenanteile verteilt werden. Die bisher durchgeführte Umlage der Buchhaltung auf Basis der Stellenanteile wurde aufgegeben, da diese Verteilung der tatsächlichen Inanspruchnahme nicht gerecht wird. Eine genauere Verteilung nach evtl. sachgerechteren Schlüssel ist für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

### **Externe Produktumlage**

Die letzte Verrechnung im Verrechnungssystem ist eine Umlage von festen Beträgen zwischen externen Produkten, die gegenseitig Leistungen erbringen. Hierzu gehören z.B. der Anteil des Winterdienstes für Gemeindestraßen oder der Anteil für öffentliches Interesse am Gebührenhaushalt Bestattungswesen.

#### 4.4 Haushaltswirtschaftliche Entwicklung im Planungszeitraum

Der NKF-Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge mindestens die Aufwendungen decken können und/oder das Eigenkapital nicht negativ ist. Während die letztere Anforderung für den Haushalt derzeit unproblematisch ist, übersteigen die Aufwendungen im Planungszeitraum die Erträge. In diesem Fall gilt der Haushalt als ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Der Überschuss aus dem Jahresergebnis 2007 war der Allgemeinen Rücklage zuzuführen und hatte somit keine unmittelbare Wirkung für den Haushaltsausgleich.

Ab dem Jahr 2008 liegen noch keine Jahresabschlüsse vor, so dass die Entwicklung des Eigenkapitals im Kontext des Stärkungspaktes Stadtfinanzen mit den Fehlbeträgen aus den jeweiligen Planansätzen zu errechnen ist.

Während im Jahr 2008 noch die Möglichkeit bestand, den Haushaltsausgleich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage darzustellen, wird ab dem Jahr 2009 jährlich die allgemeine Rücklage durch die Fehlbeträge reduziert.

Aufgrund der für den Planungszeitraum ausgewiesenen Daten zeichnet sich hinsichtlich des Verbrauchs des Eigenkapitals folgendes Bild ab, aus dem sich grundsätzlich gem. § 76 GO NW die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ergibt:

Jahr	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Jahresergebnis	Veränderung des Eigenkapitals	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	1/4 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr. 1 GO NW		1/20 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr. 2 GO NW		Haushaltsausgleich § 75 II GO NW
						€	€	€	€	
2007	Eigenkapital		1.910.927	Überschuss						
	a) Allgemeine Rücklage	93.405.053		1.910.927	95.315.981	23.351.263		4.670.253		Ja
	b) Ausgleichsrücklage	21.054.165		0	21.054.165					
	Summe Eigenkapital	114.459.218			116.370.145					
2008	Eigenkapital		8.807.845	Fehlbetrag						
	a) Allgemeine Rücklage	95.315.981		0	95.315.981	23.828.995		4.765.799		ja
	b) Ausgleichsrücklage	21.054.165		8.807.845	12.246.320					
	Summe Eigenkapital	116.370.145			107.562.300					
2009	Eigenkapital		12.667.607	Fehlbetrag						
	a) Allgemeine Rücklage	95.315.981		421.287	94.894.693	23.828.995		4.765.799		nein
	b) Ausgleichsrücklage	12.246.320		12.246.320	0					
	Summe Eigenkapital	107.562.300			94.894.693					
2010	Eigenkapital		25.505.415	Fehlbetrag						
	a) Allgemeine Rücklage	94.894.693		25.505.415	69.389.278	23.723.673		4.744.735		nein
	b) Ausgleichsrücklage	0		0	0					
	Summe Eigenkapital	94.894.693			69.389.278					

Jahr	Passiva	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	€		Veränderung des Eigenkapitals	Stand zu Ende des Haushaltsjahres	1/4 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr. 1 GO NW	1/20 allg. Rücklage gem. § 76 I Nr. 2 GO NW	Haushaltsausgleich § 75 II GO NW
			€	€					
2011	Eigenkapital		11.750.242	Fehlbedarf	11.750.242	57.639.036	17.347.320	3.469.464	nein
	a) Allgemeine Rücklage	69.389.278			0	0			
	b) Ausgleichsrücklage	0							
	Summe Eigenkapital	69.389.278			57.639.036				
2012	Eigenkapital		11.292.960	Fehlbedarf	11.292.960	46.346.076	14.409.759	2.881.952	nein
	a) Allgemeine Rücklage	57.639.036			0	0			
	b) Ausgleichsrücklage	0							
	Summe Eigenkapital	57.639.036			46.346.076				
2013	Eigenkapital		13.066.704	Fehlbedarf	13.066.704	33.279.372	11.586.519	2.317.304	nein
	a) Allgemeine Rücklage	46.346.076			0	0			
	b) Ausgleichsrücklage	0							
	Summe Eigenkapital	46.346.076			33.279.372				
2014	Eigenkapital		11.006.878	Fehlbedarf	11.006.878	22.272.494	8.319.843	1.663.969	nein
	a) Allgemeine Rücklage	33.279.372			0	0			
	b) Ausgleichsrücklage	0							
	Summe Eigenkapital	33.279.372			22.272.494				
2015	Eigenkapital		7.099.311	Fehlbedarf	7.099.311	15.173.183	5.568.124	1.113.625	nein
	a) Allgemeine Rücklage	22.272.494			0	0			
	b) Ausgleichsrücklage	0							
	Summe Eigenkapital	22.272.494			15.173.183				
2016	Eigenkapital		5.212.352	Fehlbedarf	5.212.352	9.960.831	3.793.296	758.659	nein
	a) Allgemeine Rücklage	15.173.183			0	0			
	b) Ausgleichsrücklage	0							
	Summe Eigenkapital	15.173.183			9.960.831				
2017	Eigenkapital		2.862.777	Fehlbedarf	2.862.777	7.098.054	2.490.208	498.042	nein
	a) Allgemeine Rücklage	9.960.831			0	0			
	b) Ausgleichsrücklage	0							
	Summe Eigenkapital	9.960.831			7.098.054				

Im Hinblick auf die trotz langjähriger Konsolidierungsbemühungen andauernde Unterfinanzierung des städtischen Haushalts wurde von der Möglichkeit der Unterstützung des Konsolidierungsprozesses durch freiwillige Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen Gebrauch gemacht.

Der vorliegende Entwurf des Haushaltsplanes 2014 beinhaltet die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen und genehmigten Maßnahmen der Sanierungsplanung 2013 und dabei insbesondere den bereits beschlossenen Realsteuerhebesätzen. Der Sanierungsplan 2013 konnte aufgrund der zeitlichen Abfolge die nach der Überprüfung der sog. "strukturellen Lücke" vorgenommene erhebliche Kürzung der Konsolidierungshilfe noch nicht berücksichtigen. Die Konsolidierungshilfe wurde mit den reduzierten Beträgen in die Daten der Haushaltsplanung 2014 eingearbeitet, so dass die im vorliegenden Entwurf ausgewiesenen Defizite diese Verschlechterung bereits beinhalten.

Die Fortschreibung der Finanzplanung im Zeitraum bis 2021 auf Basis des Haushaltsplanentwurfs ist dem Planwerk als Anlage unter dem Titel "Haushaltssanierungsplan - Fortschreibung 2014" beigefügt.

Aus dieser Fortschreibung ergibt sich für das Jahr 2018 ein verbleibendes Defizit von rd. 1,0 Mio €. Zur Abdeckung dieses Fehlbedarfs wurden ergänzende Sanierungsmaßnahmen erarbeitet und mit der Haushaltskommission abgestimmt.

Aufgrund der umfangreichen bisher beschlossenen Maßnahmen konnten nur noch wenige zusätzliche Ansatzpunkte definiert werden, insgesamt ergibt sich im Jahr 2018 ein Volumen von 110.000 €. Der verbleibende Fehlbetrag von 880.000 € ist über Erhöhungen der Realsteuerhebesätze auszugleichen.

Die zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen einschließlich der vorgeschlagenen Erhöhungen der Realsteuerhebesätze sind ebenfalls in der als Anlage beigefügten Fortschreibung 2014 enthalten und werden bei entsprechender Beschlussfassung über den Veränderungsnachweis in die Planansätze des Haushalts 2014 eingearbeitet. In den vom Sanierungsplan nicht unmittelbar betroffenen Bereichen des städtischen Haushalts wurden wie in der Vergangenheit die Erträge in ihren Effekten eher zurückhaltend fortgeschrieben und die Aufwendung wiederum maßvoll unter der Prämisse einer restriktiven Mittelbewirtschaftung entwickelt. Mit dieser insgesamt verhaltenen Planung wird der nunmehr bereits seit mehreren Jahren eingeschlagene Konsolidierungskurs konsequent fortgesetzt

Die gesetzlichen Anforderungen des Haushaltssanierungsplanes verpflichten die Teilnehmer der 2. Stufe den Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2018 unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und ab dem Jahr 2021 erstmalig ohne Konsolidierungshilfe darzustellen.

Diese Anforderung erfüllt die vorgenannte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes für 2014.

Die Mittel des Stärkungspaktes sind hilfreich für die teilnehmenden Kommunen; sie können die nachhaltigen finanziellen Probleme in den Kommunen aufgrund der nur beschränkt verfügbaren Mittel allein jedoch nicht lösen.

Die Finanzmisere in der Stadt Gummersbach ist – wie bei der überwiegenden Anzahl vergleichbarer Kommunen – nicht hausgemacht, sondern Folge der nachweislich bestehenden Unterfinanzierung staatlich verordneter Gesetze und Vorgaben.

Damit der Grundgedanke des Stärkungspaktes erfolgreich sein kann, sind aus Sicht der Stadt Gummersbach folgende Forderungen zu erfüllen:

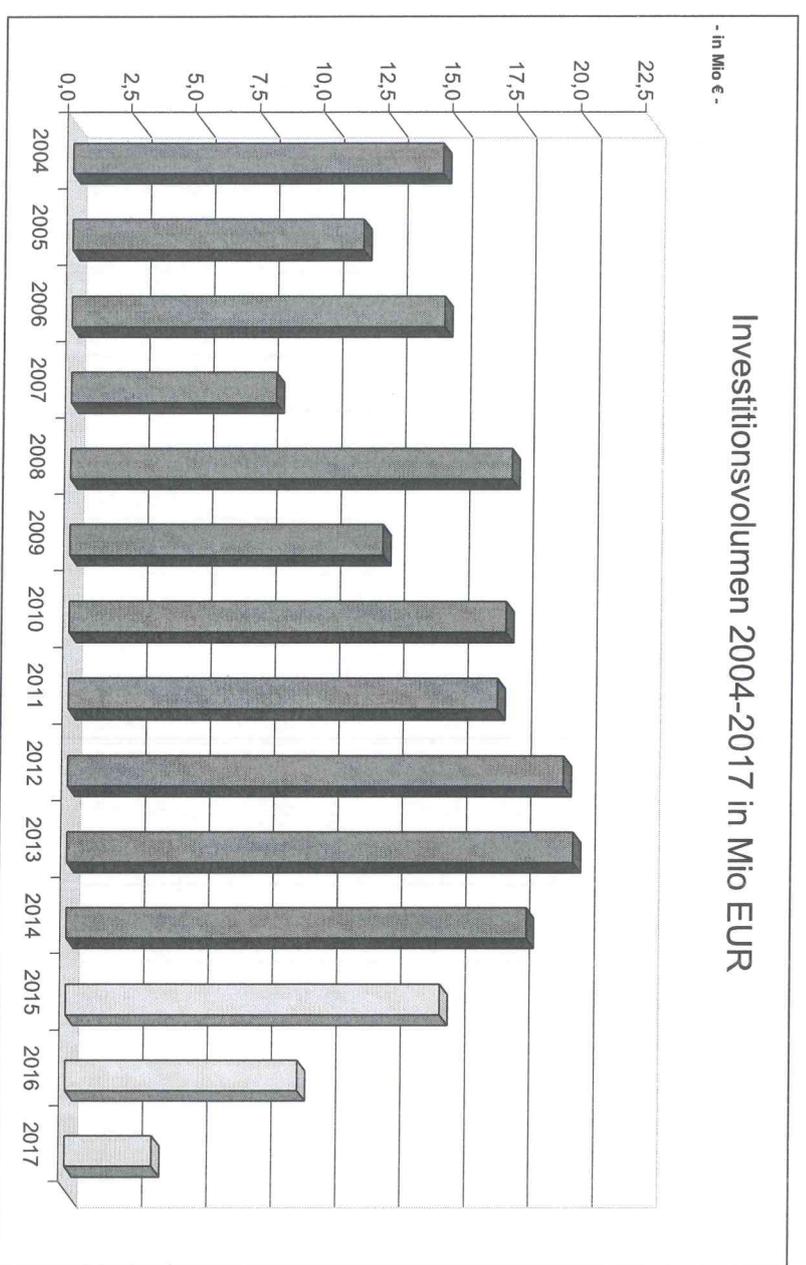
- Die Umlageverbände (Kreise und Landschaftsverbände) sind zwingend durch entsprechende gesetzliche/ kommunalaufsichtliche Vorgaben in die Verantwortung für die Sanierung der kommunalen Haushalte einzubinden.
- Das Land NRW ist aufzufordern, Kommunen unnötig belastende gesetzliche Vorgaben und Standards abzubauen, das Komplexitätsprinzip eins zu eins umzusetzen (voller Kostenausgleich für neue Aufgaben), keine neuen Belastungen für die Kommunen herbeizuführen (Stichwort: „Schuldenbremse“).
- Der Bund ist aufzufordern, ein strenges Komplexitätsprinzip ins Grundgesetz aufzunehmen, die weitergehende Entlastung der Kommunen von sozialen Kosten zeitnah umzusetzen (Stichwort: Übernahme Eingliederungshilfe), auf die Streichung investiver Zuschussmittel für Kommunen zu verzichten (Straßenbaumittel).

#### 4.5 Kreditfinanzierung und Schuldenentwicklung

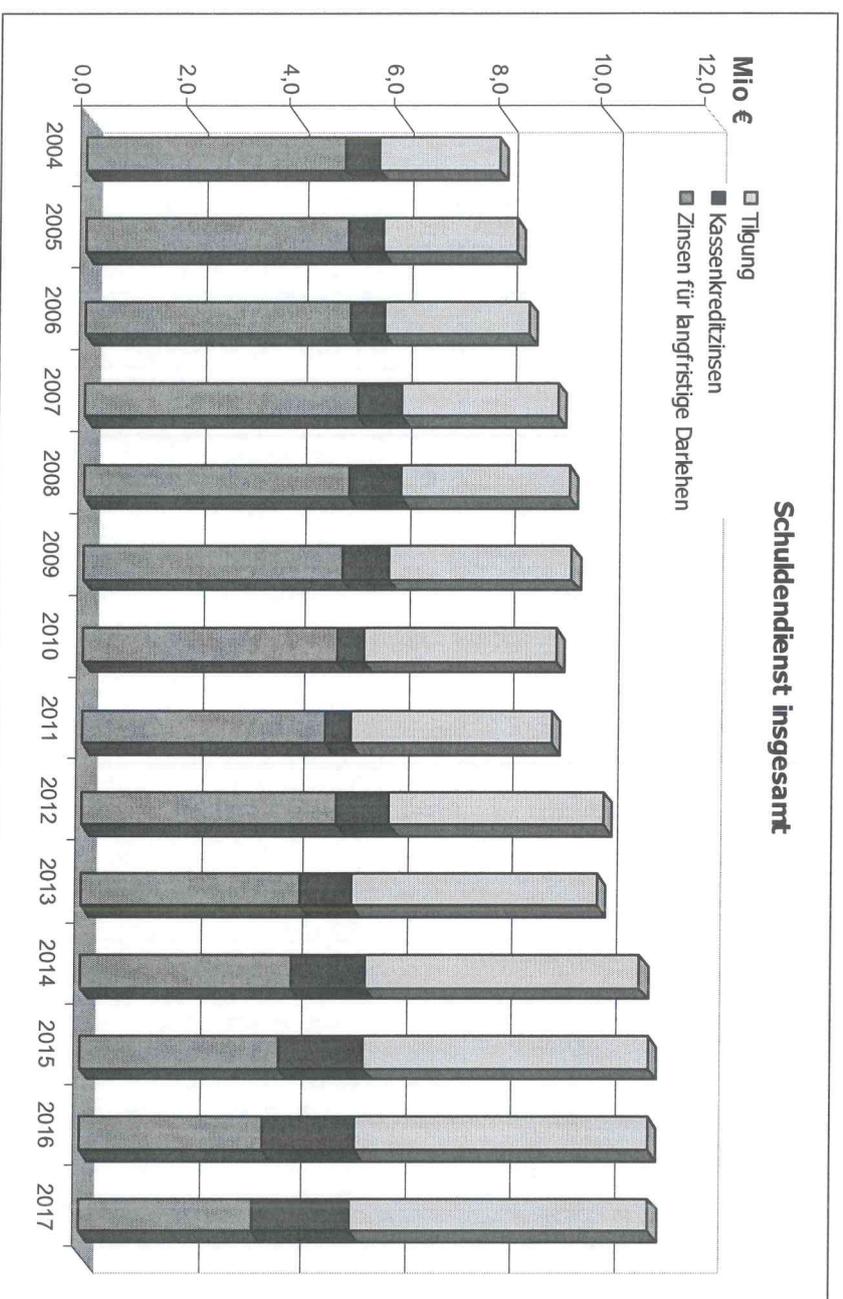
Zum Ausgleich der Deckungslücke zwischen Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind folgende **Kreditaufnahmen** im Planungszeitraum der Jahre 2014 bis 2017 vorgesehen:

	2014	2015	2016	2017
Kreditaufnahme	5.142.850 €	5.399.400 €	3.209.700 €	
Tilgung	5.249.000 €	5.466.000 €	5.626.000 €	5.716.000 €
Netto-Neuverschuldung	103.950 €	66.600 €	2.416.300 €	-5.716.000 €

Nachdem schon mit den Haushaltsplänen der letzten Jahre die Kreditaufnahme merklich unter der Summe der Tilgungsleistungen gehalten werden konnte, wird das Verbot der Nettoneuverschuldung auch für das Haushaltsjahr 2014 und den kompletten Finanzplanungszeitraum realisiert. In Folge der vorläufigen Haushaltswirtschaft der letzten Jahre wurde eine Vielzahl von Investitionen lediglich in das nächste Jahr verschoben und hier neu veranschlagt. Darüber hinaus wird das Jahr 2014 erheblich mit den großen Investitionen im Stadumbaubegebiet belastet, bei denen zwar hohe Förderquoten vorliegen, jedoch auch entsprechende Eigenanteile zu finanzieren sind. Außerdem sind zunehmend Maßnahmen zum Schutz vor Starkregenereignissen durchzuführen, für die häufig keine Kostenbeteiligungen generiert werden können.



## Entwicklung des Schuldendienstes - Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite sowie Tilgung

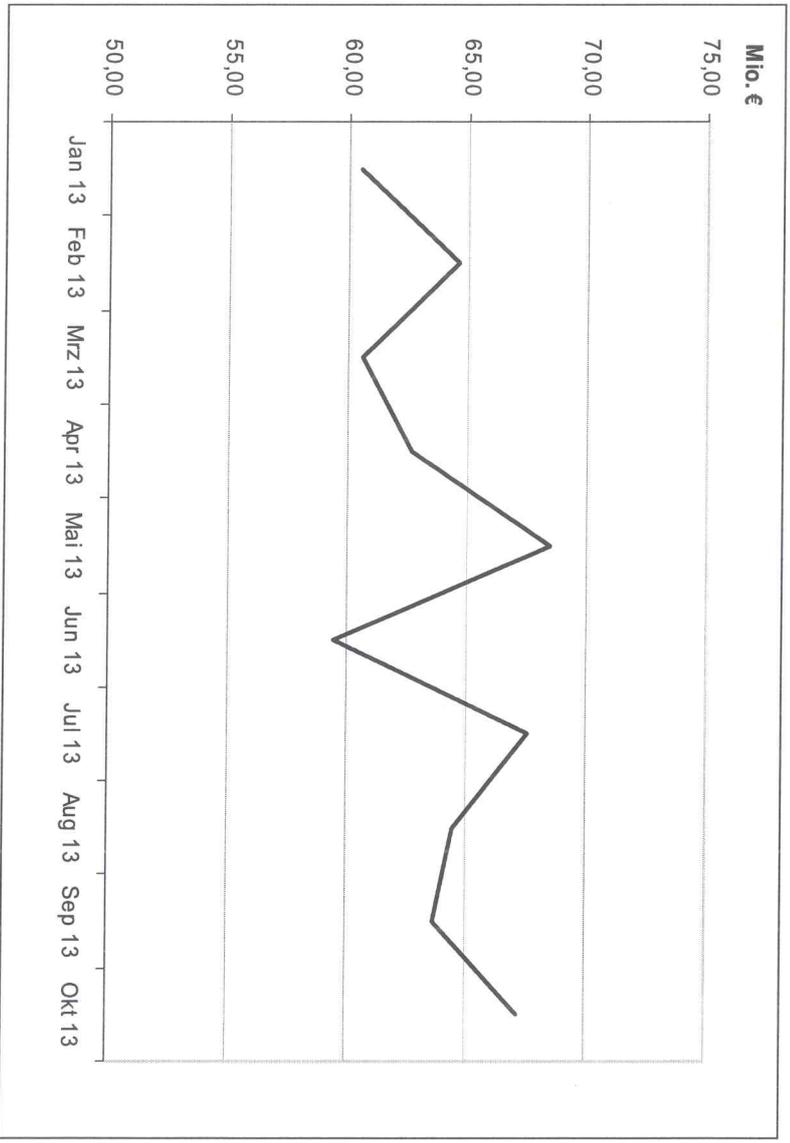


Die Kassenlage ist weiterhin angespannt. Aufgrund der „Zwischenfinanzierung“ von Altforderungen durch den Kassenkredit ist die Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten relativ hoch. Darüber hinaus zeigt sich der Mitnahmeeffekt aus Gewerbesteuerentnahme und Finanzausgleich, der zur Folge hat, dass die Mehreinzahlungen aus den Steuern nicht zu einer nachhaltigen Entlastung der Liquidität führen. Um vermeidbaren Zinsbelastungen insbesondere bei einem weiteren Anstieg des Zinsniveaus entgegenzuwirken sollten überplanmäßige oder außerplanmäßige Einnahmen aus Vermögensveräußerungen zur Senkung des Kassenkreditbedarfs eingesetzt werden.

Bei den **Zinsaufwendungen** wird im Planungszeitraum derzeit aufgrund der zu erwartenden Mehrbelastung aus den Zinsen für Liquiditätskredite trotz rückläufiger langfristiger Darlehen von einem moderaten Anstieg der Gesamtbelastung ausgegangen.

Zur Begrenzung der Risiken aus den Veränderungen des Zinsniveaus wurden im Rahmen des durch externe Beratung begleiteten **Schuldenmanagements** nach fortlaufenden Analysen des Schuldenportfolios verschiedene Maßnahmen zur Zinssicherung, zur Streuung des Anpassungsrisikos sowie zur Optimierung von Konditionen umgesetzt werden, die in den Folgejahren entlastende Wirkungen zeigen werden. Darüber hinaus wurden zur Sicherung der Liquidität im in mehreren Teilbeträgen Darlehen mit einer Laufzeit von 3-5 Jahren aufgenommen, so dass der rechtlich zulässige Höchstbetrag erreicht ist.

Nachrichtlich: Der in der Haushaltssatzung 2013 mit 75 Mio € festgesetzte Kassenkredit wurde mit folgenden Höchstbeträgen in Anspruch genommen:



## 6. Festlegungen zur Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes

Entsprechend und gem. § 4 Abs. 5 Gemeindehaushaltsverordnung NW (GemHVO) werden folgende Festlegungen getroffen:

1. Gemäß § 21 GemHVO werden zur sachgerechten und flexiblen Haushaltsbewirtschaftung die Erträge und Aufwendungen im Bereich der Teilergebnispläne auf Produktgruppenebene zu Budgets verbunden. Gleichfalls werden investive Maßnahmen auf der Ebene der Produktgruppen zu einem Budget verbunden.
2. In den Budgets ist jeweils die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen bzw. bei Investitionen die Summe der Einzahlungen und Auszahlungen für die Haushaltsführung verbindlich.  
Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO erhöhen auf Antrag Mehrerträge die Budgetsumme, während andererseits Mindererträge die Budgetsumme vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen.
3. Ausdrücklich ausgenommen von den Regelungen unter Ziffer 1 sind die Personalaufwendungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, die Abschreibungen sowie gegebenenfalls die Zinsen.
4. Im Sinne des § 83 GO NW folgende Festlegungen getroffen:
  - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, bezogen auf die jeweiligen Budgetsalden in Höhe von mehr als 50.000 € bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Rat der Stadt und gelten als erheblich.
  - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die auf gesetzlicher oder tarifvertraglicher Grundlage beruhen gelten als nicht erheblich, auch wenn sie den jeweiligen Budgetsaldo um mehr als 50.000 € übersteigen.
  - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Budgetsaldo von 50.000 € gelten als nicht erheblich. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerner gem. § 83 GO NW.
  - Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen in gleicher Höhe zweckgebundene über- und außerplanmäßige Erträge oder Einzahlungen gegenüber stehen, gelten auch dann als nicht erheblich, wenn sie jeweils im Rahmen einer einzelnen Maßnahme die Summe von 50.000 € überschreiten. Über ihre Leistung entscheidet der Kämmerner gem. § 83 GO NW. Die Zuständigkeiten für Auftragsvergaben bleiben von dieser Regelung unberührt.
5. Als geringfügige Investitionen nach § 81 Abs. 3 Nr. 1 GO NW sind solche anzusehen, die einen Betrag von 250.000 € unterschreiten.
6. Die Wertgrenze für Investitionen, die gemäß § 4 Abs. 4 Satz 2 GemHVO als Einzelmaßnahmen auszuweisen sind, wird auf 15.000 € festgelegt. Investitionsmaßnahmen unterhalb dieser Wertgrenze können als Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden.

**Hinweis:** Die entsprechenden Beschlüsse zu den vorstehenden Festlegungen wurden im Rahmen der Verabschiedung der Haushaltssatzung herbeigeführt.

**Ergänzend werden folgende weitere Festlegungen getroffen:**

Hinsichtlich der Ausführung des Ergebnisplanes wird eine **Haushaltssperre über die Aufwandspositionen** in der Form angeordnet, dass lediglich 80 % der durch die Fachbereiche unmittelbar zu beeinflussenden Haushaltsermächtigungen verfügbar gemacht werden. Über Ausnahmen von dieser pauschalen Sperre entscheidet der Kämmerer oder ein von ihm Beauftragter.

Alle mit Zweckzuwendungen finanzierten Aufwendungen und Auszahlungen bleiben bis zur Bewilligung der entsprechenden Zweckzuwendung oder einer ausdrücklichen **Freigabe durch den Kämmerer** gesperrt.

Sofern die Entwicklung eines Budgets **über- oder außerplanmäßige Überschreitungen** im Sinne des § 83 GO NW erkennen lässt, sind der Kämmerer und der Fachbereich Finanzservice schriftlich zu **informieren**.

Die mit der Feststellung eines Budgets verbundenen Ermächtigungen können gemäß § 22 GemHVO **übertragen** werden. Die übertragenen Aufwendungen und Auszahlungsermächtigungen sind in die entsprechenden Haushaltspositionen des folgenden Jahres aufzunehmen. Die Ermächtigungsübertragungen sind auf das unbedingt notwendige Mindestmaß zu beschränken und Leistungen, die im Haushaltsjahr erbracht wurden, zwingend noch im Haushaltsjahr abzuwickeln.

Gummersbach, den 16.10.2013



Dr. Blau  
1. Beigeordneter  
und Stadtkämmerer